Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung

24. Sitzung
9. Oktober 2023

Beginn: 14.03 Uhr
Schluss: 19.17 Uhr
Vorsitz: Peer Mock-Stümer (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Peer Mock-Stümer bemerkt einleitend vor dem Hintergrund des Angriffs auf Israel durch die Terrororganisation Hamas, dass sein Mitgefühl dem gesamten israelischen Volk gelte und er tief besorgt sei über den unverhohlenen Antisemitismus, der vereinzelt in Berlin offen zur Schau getragen worden sei. Auch im deutschen Kulturbetrieb mehrten sich antisemitische Vorkommnisse. Dieses Verhalten sei nicht akzeptabel und angesichts der besonderen historischen Verantwortung verstörend und dürfe nicht geduldet werden.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

Redaktion: Heidi Mottl, Tel. 2325-1467 bzw. quer 99407-1467

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – 0197
Drucksache 19/1100 KultEnDe
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Haupt(f)
Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
(Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25)

Hier: Einzelplan 08 und
Einzelplan 12 Kapitel 1250 MG 08 –
Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für
Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
(Einnahmen und Ausgaben) sowie
Einzelplan 27 Kapitel 2708 – Aufwendungen der
Bezirke – Kultur und Gesellschaftlicher
Zusammenhalt

– 2. Lesung –

In die Beratung wird einbezogen:

Sammelvorlage SenKultGZ 0197-01
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 1. KultEnDe
Lesung des Ausschusses für Kultur, Engagement
und Demokratieförderung
Haushaltsberatung 2024/2025 – Ausschuss KultEnDe
Einzelplan 08, Einzelplan 12 – Kapitel 1250, Einzelplan
27 – Kapitel 2708

sowie folgende Sammelvorlagen (Wirtschaftspläne):

- Bericht SenKultGZ 0197-A
  Wirtschaftspläne 2024/2025 KultEnDe
  Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und
  Gesellschaftlichen Zusammenhalt:

  MG 02 Bühnen und Tanz

  gemäß Auflage – zur Drucksache 19/1100 zum
  Haushalt 2024/2025

- Bericht SenKultGZ 0197-B
  Wirtschaftspläne 2024/2025 KultEnDe
  Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt:

  MG 02 Oper

  gemäß Auflage – zur Drucksache 19/1100 zum Haushalt 2024/2025

- Bericht SenKultGZ 0197-C
  Wirtschaftspläne 2024/2025 KultEnDe
  Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt:

  MG 03 Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur

  gemäß Auflage – zur Drucksache 19/1100 zum Haushalt 2024/2025

- Bericht SenKultGZ 0197-D
  Wirtschaftspläne 2024/2025 KultEnDe
  Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt:

  MG 04 Musik: Chöre, Orchester und freie Musikszene

  MG 05 Förderung der Bildenden Kunst

  MG 06 Förderung der Literatur und Bibliotheken

  Ohne MG

Vorsitzender Peer Mock-Stümer erinnert daran, dass Senator Chialo bereits im Rahmen der ersten Lesung die Schwerpunkte des Einzelplans 08 vorgestellt habe und nun verabredungsgemäß die Generalaussprache erfolge.

Danach werde die Einzelplanberatung anhand der Synopse, die im Vorfeld den Abgeordneten übersandt, aber auch auf der Homepage des Abgeordnetenhauses zum Vorgang – 0197 – hochgeladen worden sei, durchgeführt. In der Synopse seien sämtliche in der ersten Lesung beschlossenen Berichtsaufträge bzw. zurückgestellten Titel, die eingegangenen Berichte der Verwaltung sowie die zur zweiten Lesung eingereichten Änderungsanträge aller Fraktionen enthalten.

Generalaussprache

Daniela Billig (GRÜNE) dankt dem Ausschussbüro für die geleistete Arbeit. – Ihre Fraktion sehe weiterhin weitreichenden Änderungsbedarf an dem Haushaltsplanentwurf, auch über die Änderungsanträge der Regierungskoalition hinaus. Kürzungen seien kein funktionierendes Werkzeug für politische Schwerpunktsetzungen. Da die Regierungsfraktionen die Gegenfinanzierung gern als Ausrede nähmen, um die vorgeschlagenen Aufwüchse abzulehnen, weise sie darauf hin, dass ihrer Fraktion in erster Linie die vorgeschlagenen Aufwüchse wichtig seien, über die Gegenfinanzierung könne diskutiert werden.

Traditionell bekomme die Hochkultur, deren Wichtigkeit für Berlin unstrittig sei, die größte Aufmerksamkeit und Unterstützung. Die freie Szene, die kleinen Kulturorte und die freischaffenden Künstlerinnen und Künstler seien für den Kulturstandort Berlin aber genauso wichtig und müssten ausreichend gewürdigt werden. Kürzungen träfen hier empfindlicher und hätten weitreichendere Konsequenzen. Da es sich um relativ kleine Beträge handele, seien die vorgenommenen Kürzungen auch oftmals nicht nachvollziehbar. Kunstschaffende, die auf Weltniveau arbeiteten oder für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Diskurs sorgten, seien in ihrer Existenz bedroht. Durch die Kürzungen bei den Projekträumen könnten Räume, in die viel Geld und Einsatz investiert worden sei, wegfallen. Im Gegensatz dazu werde viel Geld in Arbeitsräume investiert, die erst einmal neu geschaffen werden müssten. Ihre Fraktion unterstütze das, bezweifle jedoch, dass die Summe, die in den investiven Titel eingestellt worden sei, innerhalb eines Jahres, wie vorgegeben, ausgegeben werden könne. Die Gefahr, dass am Ende weniger Kulturräume vorhanden seien, sei sehr hoch.

Es sei erfreulich, dass die Koalitionsfraktionen einige Kürzungen ganz oder teilweise zurückgenommen hätten und bei manchen Projekten genauso wie ihre Fraktion einen Mehrbedarf sähen. Die Pauschale Minderausgabe im Haushaltsplanentwurf sei jedoch weiterhin eine beängstigende Tatsache.

Daniel Wesener (GRÜNE) ergänzt, dass Politik in herausfordernden Zeiten gemacht werden müsse. Das gelte insbesondere für die finanziellen Rahmenbedingungen. Dennoch habe er die demokratischen Fraktionen und den Senator so verstanden, dass das gemeinsame Versprechen gewesen sei: keine Kürzungen, sondern eine bessere Bezahlung für Künstlerinnen und Künstler, mehr Arbeits-, Präsentations- und Produktionsräume – insgesamt eine Stärkung der Resilienz im Kulturbereich. Angesichts des Haushaltsplanentwurfs und auch im Hinblick auf die Änderungsanträge der Koalition sei jedoch festzustellen, dass dieses Versprechen gebrochen werde. Das gelte sowohl für die großen Zahlen, aber insbesondere für die kleinen, wo es konkret und besonders schmerzhaft sei.

Mit dem Haushaltsplanentwurf sei ein politischer Paradigmenwechsel vorgenommen worden. Zum ersten Mal seit vielen Jahren wachse der Kulturhaushalt nominal deutlich geringer als die meisten Fachhaushalte. 2024 betrage der Aufwuchs etwa 2,5 Prozent. Das reiche nicht einmal für den Ausgleich der Tarif- und Inflationsentwicklung. Hinzu komme eine Kürzungsvorgabe von vermutlich einer mittleren zweistelligen Millionensumme pro Jahr. Das werde zumindest im Jahr 2024 zu einer Stagnation des Kulturhaushalts führen. Zusätzlich würden die bereinigten Ausgaben im Bereich Kultur anteilig an diesem Gesamthaushalt sinken, während es in den vergangenen Jahren gelungen sei, den Anteil der Kulturförderung im Gesamt-

haushalt kontinuierlich zu erhöhen. Er hoffe, das dokumentiere nicht die Wertschätzung der Koalitionsfraktionen für die Berliner Kulturlandschaft.

Von konkreten Kürzungen sei vor allem die freie Szene betroffen, insbesondere werde bei den Zuwendungen zur Projektförderung gekürzt. Das betreffe die darstellende Kunst – Stichwort Projekträume –, den Bereich Musik – vor allem Jazz und Neue Musik – und den Bereich Tanz. Insgesamt sei in den Performing Arts auch durch die Änderungsanträge der Koalition der Anfang vom Ende der vierjährigen Konzeptförderung eingeleitet worden.

Er plädiere an die Koalitionsfraktionen, sich im Hinblick auf die zweite Runde der Haushaltsberatungen noch einmal gut zu überlegen, worauf die Berliner Kulturlandschaft eigentlich basiere. Es gebe die Leuchttürme und großen Institutionen, die Exzellenz, die der Senator wiederholt und zurecht einfordere, aber diese Exzellenz sei auch in der freien Szene vorhanden, die den Nährboden und den Motor für Innovation und Kollaboration liefere und den Nachwuchs, der schon jetzt unter schwierigen Bedingungen arbeite und lebe, hervorbringe. Es sei kulturpolitisch unvernünftig und fatal, den Rotstift dort anzusetzen. Es entstehe ein nachhaltiger Schaden für die Kulturszene, indem beispielsweise Fördersysteme komplett oder teilweise zerstört würden. An diesen Stellen müsse nachjustiert und Kürzungen zurückgenommen werden. Die Änderungsanträge der Koalition nähmen Kürzungen teilweise zurück, wofür seine Fraktion dankbar sei, richteten aber gleichzeitig zusätzlichen Schaden an.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) betont, Kunst und Kultur seien eine wichtige Ressource für Berlin, und das werde auch mit diesem Haushalt so bleiben. Das sei eine realistische und keine euphemistische Sicht. Der Mittelaufwuchs für die Kultur betrage 4 Prozent bis 5 Prozent. Das könne sich im Vergleich zu anderen Politikfeldern sehen lassen. 2025 werde der Haushalt des Einzelplans 08 auf über eine Milliarde Euro ansteigen. Preissteigerungen und eine Inflation von bis zu 10 Prozent seien jedoch besondere Herausforderungen. In den letzten Jahren sei es eine gemeinsame Aufgabe gewesen, durch die Bereitstellung von Coronamitteln für eine gute Ausstattung zu sorgen, nun müsse der Haushalt wieder in die Normalität der Zeit vor Corona zurückgeführt werden. Das sei auch eine Aufgabe der Opposition.

Die Reserven seien aufgebraucht, sodass nicht alles, was wünschenswert sei, gefördert werden könne. Dennoch sei vieles finanziert worden, manches sogar verstärkt oder mit neuen Schwerpunkten versehen. Beispielsweise seien für das Thema Digitalität Mittel bereitgestellt oder verstärkt worden. Das Veranstaltungsformat Classical next werde 2024 in Berlin stattfinden. Die Kooperationen mit einem Schwerpunkt auf Afrika werde verstärkt. Das sei der Ansatz eines produktiven, kooperativen und zukunftsgerichteten Umgangs mit dem Thema Kolonialvergangenheit. Die Zusammenarbeit mit dem Creative Impact Research Center Europe – CIRCE – werde verstärkt. Es gebe einen Aufwuchs bei den Unterhaltungstheatern, die insbesondere bei der kulturellen Versorgung von Menschen, die sich von den Theatern in der klassischen Förderung nicht immer angesprochen fühlten, einen großen Beitrag leisteten. Der Einstieg in die Ertüchtigung des Museumsdorfs Düppel sei erreicht worden. Das Museumsdorf biete einen niedrigschwelligen Zugang und erreiche Menschen, die ansonsten den Weg in die Institutionen möglicherweise nicht fänden. Der Raumproblematik werde entgegengewirkt, beispielsweise durch einen Mittelaufwuchs hinsichtlich der Sicherung von Arbeitsräumen und beim Aufbau eines Kulturkatasters. Mit der Sicherung der Uferhallen sei es gelungen, eine der größten Fehlleistungen der Vorgängeradministrationen zu beheben und den Künstlerinnen und Künstlern zu ermöglichen, an dem Standort zu bleiben. An der Berlini-

schen Galerie solle eine Kompetenzstelle zum Umgang mit Künstlernachlässen eingerichtet werden. Die Club- und Musikkultur werde durch ein Coaching- und Mentoringprogramm für das Musicboard und der Aufwertung des „Listen to Berlin Award“ gestärkt. In Tegel sei eine Modellfläche für Kulturveranstaltungen im öffentlichen Raum errichtet worden. Für die freie Szene sei ein Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramm finanziert worden, und erstmals werde für die freie Literaturszene eine Lesereihe gefördert.

Die dauerhaft geförderten institutionellen Empfänger litten besonders unter dem Kostendruck. Deshalb sei für die Personalkostensteigerungen und für das Thema Mindesthonorare, Mindestgagen und Honoraruntergrenzen im Haushaltsentwurf Vorsorge getroffen worden. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen sei der Haushalt angespannt, deshalb könnten Erwartungen von gewünschten Aufwüchsen teilweise nicht erfüllt werden. Die Koalitionsfraktionen hätten jedoch Spielräume erarbeitet und 5 Mio. Euro identifiziert, die umgeschichtet werden könnten und zu denen Änderungsanträge vorlägen. Beispielsweise werde eine Doppelveranschlagung für die Topographie des Terrors korrigiert. Der Kultursommer solle 2024 in ein Kulturprogramm im Rahmen der Fußball-EM miteinfließen und 2025 in ein neues Konzept überführt werden.

Freie Kompagnien ohne eigene Spielstätten, die als förderwürdig eingestuft worden seien, bei denen die Förderlogik aber an ihre Grenzen stoße, hätten eigene Titeln erhalten, beispielsweise Nico and the Navigators und She She Pop. Diese Kompagnien seien seit Jahrzehnten Botschafter der Kultur und der freien Szene und müssten in Berlin gehalten werden. Für das Silent Green und das Zentrum für Kunst und Urbanistik – ZK/U – seien Lösungen gefunden worden. Auch hinsichtlich des Sinema Transtopia sei man optimistisch. Die Akademie für Alte Musik werde weiterhin unterstützt. Das Berliner Ensemble habe sich zu dem besucherstärksten Theater entwickelt und werde mit seinem neuen Haus eine größere Programmbreite bespielen. Dem werde Rechnung getragen.

Der Einstieg in ein Kulturfördergesetz in Diskussion mit der Szene sei vollzogen worden. – Der Neue Berliner Kunstverein – n.b.k. –, der die Papierwerkstatt in dem Kunstquartier Bethanien übernehmen werde, erhalte Unterstützung.

Darüber hinaus gebe es Einrichtungen, wie den Karneval der Kulturen, C/O Berlin und das Tanzbüro, über die in den weiteren Beratungen gesprochen werden müsse. Außerdem gebe es Titel, die für diesen Ausschuss gesperrt seien, die die Oppositionsfraktionen aber dennoch in den Änderungsanträge benannt hätten, wie z. B. die Zuschüsse zur Unterstützung der Berliner Wirtschaft in Notlagen. Seine Fraktion halte sich an die üblichen Regularien, dass nur der Hauptausschuss dort Veränderungen vornehmen dürfe.

Hinsichtlich der Pauschalen Minderausgabe verweise er auf die Steuerschätzungen, die im Laufe des Novembers bzw. Dezembers erwartet würden. Er gehe jedoch davon aus, dass sich die Pauschale Minderausgabe auflösen werde.

Die Prüfung des Standorts für die Zentrale Landesbibliothek werde sich bis November hinziehen. Es sei daher nicht seriös, dafür im Haushalt Geld einzustellen.

Mit diesem Haushaltsentwurf werde viel Kultur ermöglicht. Es sei an altbewährtem festgehalten, aber auch neue Schwerpunkte gesetzt worden. Alle Vorhaben, die im Koalitionsvertrag

vereinbart worden seien, fänden sich im Haushaltsentwurf wieder. Damit könne man zufrieden sein.

Er bedanke sich bei allen Beteiligten in der Verwaltung und in den Fraktionen, die sich in den vergangenen Wochen intensiv mit diesen Fragen auseinandergesetzt hätten.

Dennis Haustein (CDU) erklärt zum Teilbereich Bürgerschaftliches Engagements, dass sich die Koalitionsfraktionen mit der Unterstützung der Freiwilligenagenturen gegen den Bundestrend gestemmt hätten und das Ehrenamt in besonderer Weise förderten.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) stimmt der Äußerung des Senators zu, dass Kultur und Kunst systemrelevant seien. Jedoch verfolge ihre Fraktion eine andere Herangehensweise. Dieser Haushaltsplanentwurf brauche die Rücklagen auf und überführe den Innovationsförderfonds in den Etat. Daher sei dieser Entwurf ein Haushalt auf Pump. Wenn die PMA von 1,5 Mio. Euro zu gleichen Teilen aufgelöst werde, werde von den Aufwüchsen im Kulturetat nicht mehr viel übrig bleiben. Sie sei in dieser Hinsicht weniger optimistisch als der Abgeordnete Juhnke.

Mit dem Haushaltsplanentwurf ließen sich keine resilienten Strukturen aufbauen, und eine eigene kulturpolitische Handschrift sei auch nicht erkennbar. Daran änderten auch die kleineren oder größeren Kürzungen aufgrund neuer Schwerpunktsetzungen nichts. Innovative Zukunftsprojekte würden ausgebremst, das habe auch die letzte Debatte zur ZLB gezeigt.

Im Bereich der Religionen und des ehrenamtlichen Engagements sei es enttäuschend, dass ausgerechnet beim interreligiösen Dialog gekürzt werde, und es sei weiterhin unverständlich, welcher Plan im Bereich muslimischer Projekten verfolgt werde. Ihre Fraktion halte es für politisch falsch, mit einer Ehrenamtskoordinationsstelle alles lösen zu wollen. Beim bürgerschaftlichen Engagement sei eine Umsetzung der Leitlinien für die Beteiligung teilweise erkennbar, aber auch hier fehle ein Konzept. Stattdessen werde wahllos Geld an Projekte verteilt.

Es sei positiv, dass die Tarifanpassung vor die Klammer gezogen und eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten – getroffen worden sei. Jedoch bleibe die Frage offen, ob diese Vorsorge im Hinblick auf die zu erwartenden hohen Tarifabschlüsse ausreichen werde. Warum finde keine einheitliche Behandlung, sondern eine Differenzierung zwischen privaten und nachgeordneten Einrichtungen statt?

Es sei ebenfalls als positiv zu bewerten, dass im Einzelplan 1,5 Mio. Euro für die Finanzierung der aktualisierten Honoraruntergrenzen eingestellt worden seien. Die Fragen, wie und nach welchen Kriterien verteilt werden solle, bleibe jedoch unbeantwortet. Seien die 1,5 Mio. Euro die verabredete erste Stufe von 60 Prozent, oder seien sie weit entfernt vom realen Bedarf, der sich aus einer spartenübergreifenden Anwendung der aktualisierten Honoraruntergrenzen ergeben würde?

Sie hoffe, dass der Hauptausschuss die vorgenommenen Kürzungen bei den Musikschulen zurücknehmen werde, denn mit den zugewiesenen Globalsummen werde es den Bezirken nicht möglich sein, die bisherigen Stundensätze bei einer Weitergabe der Honorarerhöhungen aufrecht zu erhalten.

Bedauerlicherweise sei bezüglich der Stipendienvergabe aus der Coronazeit nicht gelernt und die vorgenommene Aufstockung der Stipendien hinsichtlich Höhe und Anzahl nicht fortgeführt worden.

Zu inflationsbedingten Mehrkosten und Baukostensteigerungen werde bei den von der BIM verwalteten Gebäude auf den Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten – und hinsichtlich der Energiemehrkosten auf den Kulturfonds Energie des Bundes verwiesen, der bis 30. April 2024 gelte. Was geschehe danach?

Eines der wichtigsten Anliegen ihrer Fraktion und auch eine der wichtigsten Aufgaben von Kunst und Kultur sei die Gewährleistung von Teilhabe. Das sei auch in der letzten Ausschusssitzung zum Thema Bibliotheken diskutiert worden, dennoch werde beim Jugendkulturticket, bei „Umsonst & Draußen“, der kulturellen Bildung, dem Jugendkulturservice, dem Kulturbus und beim Kinderkulturmonat gespart. – Die vorgenommene Aufstockung der Mittel für die Kinder- und Jugendtheater sei von einer ausreichenden Finanzierung weit entfernt. Die Ankündigungen im Koalitionsvertrag seien groß gewesen, die Umsetzung falle hingegen mager aus. Zum Beispiel bange das Theater Morgenstern um seine Existenz über den 1. Januar 2024 hinaus, und auch die Hilferufe des Grips Theaters würden überhört. Die Evaluation des Kia-Programms koste kein Geld, sei aber überfällig. Von dem erfolgreichen Kultursommer bleibe nach der Streichung des Förderprogramms „Call for Action“ nur noch eine Rumpffassung übrig, die an die EM 2024 gekoppelt sei. Die geplante weitere Streichung durch die Koalitionsfraktionen bedeute de facto das Ende von „Umsonst & Draußen“. Angesichts der vorgenommenen Einsparung von 250 000 Euro scheine der Koalition auch die eigene Idee einer neuen Jugendkulturinitiative nicht wichtig zu sein.

Es sei richtig, Akteurinnen und Akteuren in benachteiligten Nachbarschaften vor Ort zu stärken, jedoch allein über geförderte Institutionen zu gehen, sei der falsche Ansatz. Es sei stattdessen wichtig, gerade den kleinen Projekten in der kulturellen Bildung eine Antragsmöglichkeit zu bieten.

Sie begrüße, dass der Bildungsausschuss die vorgenommenen Kürzungen bei der kulturelle Bildung zurückgenommen habe. Damit werde hoffentlich auch die Idee einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit, die eine Kontinuität sicherstelle, vorangebracht.

Den Berliner Clubs drohten nach Corona und durch die aktuellen Preissteigerungen Verdrängungen; auch dieser Bereich werde im Haushaltsplanentwurf nicht unterstützt.

Zur Barrierefreiheit, Diversität, Gleichstellung und Nachhaltigkeit fände sich im Haushaltsplanentwurf lediglich „weiße Salbe“. So gebe es für das Modellprojekt Fairstage zwar Gelder, aber keine Perspektive. Aus Sicht ihrer Fraktion müsse Fairstage spartenübergreifend ausgeweitet werden, dazu seien nicht mehr Mittel sondern Ideen und ein Konzept nötigt.

Bei der Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs habe der Senator angekündigt, dass bis zum Ende der Legislaturperiode 5 000 Arbeitsräume errichtet würden. Das entspreche einer Verdoppelung des Bestands innerhalb von zwei Jahren. Diese Ankündigung werde jedoch in den entsprechenden Titeln nicht untersetzt. Stattdessen würden 2025 die Gelder des Anmietprogramms sogar gekürzt. Obwohl in der Vergangenheit in das Arbeitsraumprogramm viel Zeit

und Energie hineingeflossen seien, funktioniere es immer noch nicht richtig. Sie hoffe, dass sich das ändern werde.

Hinsichtlich des Ausbaus der Alten Münze sei jedoch mehr als eine Grundsanierung, nämlich vor allem eine Strategie für die Fortführung dieses Standorts notwendig. Um die Projekträume und die bis zum Ende des Jahres auslaufenden Atelierwohnungen zu retten, seien ebenfalls Ideen nötig. Die Streichung des Titels 89201, der die Errichtung zweier zur kulturellen Nutzung vorgesehener Pavillons auf der Karl-Marx-Allee vorgesehen habe, sei völlig unverständlich. Dadurch sei auch noch dieses wenige Geld gestrichen, und damit die Perspektive auf lange Zeit auf Eis gelegt.

Bei der Planung und Entwicklung neuer Stadtquartiere müsse die Kultur miteinbezogen werden. Das schließe nicht nur die Einrichtung von Kiezbibliotheken und Galerien, sondern auch Kulturräume über Beteiligungsprozesse mit ein. Es sei zu begrüßen, dass die Koalition den Gebäudescan der bezirklichen kulturellen Infrastruktur fortführe und ein Kulturkataster aufbaue, allerdings nützten alle Kenntnisse über die Mängel und den Zustand der Kulturimmobilien nichts, wenn entsprechende Investitionen fehlten, beispielsweise sei das Kulturmodernisierungsprogramm halbiert worden.

Über den Runden Tisch „Tanz“ seien Konzepte vorgelegt worden, und die Beteiligten hätten sich viele Gedanken zu ehrenamtlichen Strukturen gemacht. Deswegen sei es mehr als gerechtfertigt, die geleistete Arbeit ernst zu nehmen und zumindest mit einem kleinen Ansatz zu unterstützen.

Die Konzeptförderung Darstellendes Spiel funktioniere offensichtlich so nicht und sei nicht resilient. Hier werde schnell ein Konzept benötigt. Wenn die Koalition den Änderungsanträgen nicht zustimmen könne, sei es wünschenswert, dass man sich zumindest über einen Zeitplan verständige. Die Koalition habe mehreren Gruppen aus der zweijährigen Basisförderung und einer Gruppe aus der Konzeptförderung eigene Titel gegeben. Abgesehen davon, dass die Verpflichtungsermächtigungen fehlten, sei das grundsätzliche Problem damit nicht gelöst und junge, neue Projekte könnten so nicht nachkommen. Ein Runder Tisch zur Evaluation der Fördersystematik werde umgehend benötigt.

Die Weitsicht, die der Senator mit seiner Forderung, dass die Kultur resilienter und mit mehr Weitsicht gestaltet werden müsse, artikuliert habe, fehle dem Haushaltsplanentwurf. Er finanziere kurzfristig und auf Pump. Deshalb fordere ihre Fraktion den Senat und diese Koalition auf, die richtigen und notwendigen Entscheidungen zu treffen, vor denen sie sich bislang gerückt hätten.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) stellt heraus, dass der Haushaltsentwurf Aufwüchse verzeichne, aber auch Kürzungen vorgenommen habe, mit denen sich auch die Koalitionsfraktionen teilweise schwer getan hätten. Die Änderungsvorschläge drückten den politischen Willen aus, die Kulturinfrastruktur zu stärken und resilienter zu machen. Dabei müsse den massiven Kostensteigerungen in allen Bereichen der Berliner Kultur entgegengewirkt werden. Es sei selbstgerecht, die angespannte Haushaltssituation auszublenden. Die verausgabte Coronarücklage sei bereits angesprochen worden. Insgesamt müsse kritischer geprüft werden, welche Maßnahmen und Instrumente am besten zu der Weiterentwicklung einer vielfältigen

Kulturlandschaft beitrügen. Auch die Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen zeigten die Erkenntnis, dass der vorliegende Haushalt trotz Aufwuchs unter Druck stehe.

Die Kulturlandschaft müsse sich durch gute Arbeitsbedingungen auszeichnen, gemäß des Anspruchs auf kulturelle Teilhabe Zugänge eröffnen und Barrieren absenken. Es sei nicht richtig, dass keine Schwerpunkte gesetzt seien. Es müssten einerseits kulturelle Angebote für alle sozialen Gruppen vorhanden sein, und es dürfe andererseits künstlerische Exzellenz nicht bestraft werden. Daher seien in dem Kopfkapitel der Kulturverwaltung 4,3 Mio. Euro für 2024 und 5 Mio. Euro für 2025 umgeschichtet worden. Das müsse gewürdigt werden und entspreche dem Dreifachen der Umschichtungen des letzten Doppelhaushalts und immerhin das Doppelte der Umschichtungen des Doppelhaushalts 2020/2021. Es sei richtig, dass der Einzelplan 08 im Vergleich zu anderen Einzelplänen nicht so stark angestiegen sei, aber das sei angesichts der Haushaltssituation auch vorauszusehen gewesen.

Die Koalition habe sich entschieden, die freien Gruppen der darstellenden Künste zu stärken, indem Gruppen von besonderer Exzellenz aus der Konzeptförderung herausgeholt und mit eigenen Titeln institutionell fest verankert worden seien. Dadurch bekämen vor allem junge Leuten, die sich in der freien Szene engagierten, Aufstiegsmöglichkeiten und gleichzeitig Ausstiegsmöglichkeiten aus der Konzeptförderung aufgezeigt. Die Gruppen arbeiteten mit festen Beschäftigten und zahlreichen Freien und vermittelten als Ankerinstitutionen Wissen. Sie gingen internationale Kooperationen ein und entwickelten neue künstlerische Ausdrucksformen. Diese Strukturen würden gestärkt, um nicht nur ein Zeichen zu setzen, sondern auch die freie Szene insgesamt anzuerkennen. Das sei innerhalb der Haushaltssystematik ein weiter und gewagter Schritt, der der Koalition besonders am Herzen liege.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt sei die Teilhabe in der Kultur, die die Koalition mit einer Reihe von Einzelmaßnahmen verbessern wolle. So solle die neue Initiative FairShare gegen die Unterrepräsentanz von Frauen im Bereich der Bildenden Künsten arbeiten, um die vielfältigen Potenziale besser zu heben, die Künstlerinnen noch nicht genügend entfalten könnten. Damit solle eine seit langem geäußerte Forderung umgesetzt und die Fairstage-Maßnahme des LAFT flankiert werden. Die Koalitionsfraktionen seien von der Arbeit von Fairstage überzeugt, daher sollten die Kürzungen bei Fairstage zurückgenommen und sogar ein Aufwuchs sichergestellt werden. Darüber hinaus werde eine Vertrauensstelle des Landes eingerichtet, um Repressionen, sexuelle Gewalt und Machtmissbrauch im Bereich der Bildenden Kunst entgegenzutreten. Es sollten mehr Qualifizierungsmaßnahmen sowie stark bedrohte Kulturorte wie das Blindenmuseum oder das Schwule Museum unterstützt werden. Im Bereich der Inklusion werde RambaZamba finanziert. – Darüber hinaus werde die Fortsetzung des Festivals Young Euro Classic gesichert und im Bereich der Literatur die Lettrétage als Ort der freien Literaturszene gestärkt.

Trotz vieler Unternehmungen und großem Engagement habe sich an der Raumknappheit bedauerlicherweise nicht viel ändert. Deshalb liege der Fokus auf der Errichtung neuer Räume für Künstlerinnen und Künstler. Gerade in diesem Bereich habe sich gezeigt, dass die Verstärkungsmittel in den vergangenen Jahre nicht zufriedenstellend gewirkt hätten. Damit das Arbeitsraumprogramm besser arbeiten könne, seien eine Neuausrichtung und ein Konzept nötig. Beides werde die Koalition demnächst vorlegen. In diesem Zusammenhang sei ein eigener Anmiettitel für Ateliers und Arbeitsräume der verschiedenen Sparten eingerichtet worden. Zunächst erhalte der Landesmusikrat eine Raumkoordinationsstelle, von der sich die Ko-

alition einen besseren Umgang mit den Raumbedarfen der Chor- und Amateurmusik erhoffe. Um Präsentationsräume zu retten, habe sich die Koalition darauf verständigt, Verstärkungsmittel für das Zentrum für Kunst und Urbanistik – ZK/U – und für das Silent Green zu verstetigen, die Unterstützung anderer Kulturorte durch den Senat – u. a. Sinema Transtopia – befinde sich in der Abstimmung.

Mit dem Doppelhaushalt solle auch die kulturelle Bildung gestärkt werden; das gelte insbesondere für die von allen Beteiligten gewünschte Evaluation und Neuausrichtung. Dazu solle ein Runder Tisch „Kulturelle Bildung“ eingerichtet werden.

Reinhard Naumann (SPD) bedankt sich bei dem Vorsitzenden für die einleitenden Worte. Die Situation in Israel zeige, was es bedeute, wenn Religion missbraucht werde und ein friedliches Miteinander in Schieflage gerate. Umso wichtiger sei es, dass dieser Haushaltsentwurf sicherstelle, dass Berlin im Bereich der Vielfalt der Religionen gut aufgestellt sei. Das jüdische wie auch das muslimische Leben müsse weiter gestärkt und unterstützt werden. Wichtig seien dabei die Förderung der Ausbildung von Imamen und erstmalig die Unterstützung durch eine Ehrenamtskoordination. Die Arbeit der Stiftung Neue Synagoge – Centrum Judaicum werde mit einem Zuschuss unterstützt.

Ülker Radziwill (SPD) ergänzt, es sei zu begrüßen, dass die gesamtstädtische Steuerung der Umsetzung der Berliner Engagementstrategie fortgesetzt werde und die Freiwilligenagenturen und Freiwilligendienste gestärkt würden. Der Aktionstag „Berlin sagt Danke“ werde fortgeführt und das Format einer Demokratiekonferenz solle etabliert werden. Darüber hinaus würden die vorhandenen Netzwerke gestärkt und unterstützt.

Robert Eschricht (AfD) bedankt sich ebenfalls beim Vorsitzenden für die einführenden Worte zu der Situation in Israel. – Er danke außerdem der Verwaltung und dem Ausschussbüro für die gute Arbeit. Kulturpolitik sei gleichzeitig auch immer Kulturförderung. Wenn es nicht nur um „warme Worte“ gehen solle, gehe es um Steuergeld. Steuergeld sei die Lebenszeit anderer Leute. Deshalb sei dabei größte Sorgfalt angebracht.

Auch seine Fraktion sei stolz darauf, dass Berlin Kunst- und Kulturhauptstadt sei und wolle dieses Ansehen im besten Sinne konservativ erhalten und weiter fördern. Nicht nur das Kapital, auch die Kunst sei ein „scheues Reh“, und es sei richtig, dass Kunst nicht immer marktauglich sei. Es gebe in Berlin tolle Kunst und Kultur von fleißigen, engagierten Menschen, jedoch müsse darauf geachtet werden, dass großzügige Förderung nicht zur Erschlaffung führe, nicht zur künstlerischen Auszehrung beitrage und in manchen Institutionen kein „abgehobener Irrglaube“ befördert werde, da 90 Prozent der Mittel aus öffentlichen Geldern stammten. Diese Sorge sehe er sinnbildlich durch einen Graffiti-Slogan in Berlin-Mitte artikuliert: „Alle labern, Kunst kokst, keine/r macht“.

Kulturförderung sei auch Wirtschaftsförderung. Sie dürfe daher nicht nur den eigenen Beliebtheitswerten zugutekommen, sondern der Stadt als Ganzes. Von Kulturförderung profitierten auch andere Wirtschaftszweige, und es müsse verhindert werden, dass sich der eine oder andere wie in den vergangenen Legislaturperioden als „Programmdirektor der Staatskunst“ generiere und zur Stagnation des Berliner Kulturbetriebs beitrage.

Kunst und Kultur sei eine wichtige Einnahmequelle für Berlin. Davon profitiere nicht nur die Kultur selbst, sondern Gastronomie, Hotellerie, der Einzelhandel und der Tourismus. Kunstförderung sei kein „politisches Willkommensgeld“, keine Alimentierung von Kunstschaffenden, sondern im Idealfall eine Zukunftsinvestition in die Stadt. Deshalb dürfe der Kunsthaushalt nicht eigennützig in politische Patronage-Netzwerke fließen, sondern müsse der Stadt als Ganzes zugutekommen.

Eines der drängendsten Themen im Berliner Kulturbetrieb sei die „Zensurkultur“ bzw. Cancel Culture mit den Unterarten Deplatforming, Dekontextualisierung oder Framing. Senator Chialo habe dankenswerterweise in einem Interview zwischen Kunst im eigentlichen Sinne und Aktivismus im Flecktarn des Kulturbetriebs unterschieden. Diese Intoleranz komme jedoch nicht immer aus den Kulturbetrieben selbst, sondern auch von der Straße. Das sei u. a. bei dem Auftritt von Anna Netrebko an der Staatsoper deutlich geworden. Er wünsche sich, dass die Kunstfreiheit vor dieser Indienstnahme unmissverständlich verteidigt werde und darauf geachtet werde, dass so etwas nicht durch den Kunsthaushalt querfinanziert werde.

Eine Kulturförderung für „Staatsbürgerwerte“ – Stichwort Zivilcourage – sei immer lobenswert. Eine echte Stadtgesellschaft sei zwar staatstragend aber regierungsfern. Aus der Zivilcourage dürfe keine „Zivilcourtage“ werden, Mut sei die einzige Tugend, die sich nicht vortäuschen lasse. Es sei eine historische Chance dieses Doppelhaushalts, die Kunst- und Kulturstadt Berlin aus der babylonischen Gefangenschaft der links-grünen Kulturblase zu befreien.

Den Kulturinstitutionen, die nachweislich antifreiheitliches und antizivilisatorisches Denken beherbergten, Unterschlupf gewährten oder moralisch aufluden oder aufwerteten, sollten konsequent die Mittel gekürzt oder ganz gestrichen werden.

Wie könnten das freie Wort und die freie Entfaltung von Künstlern, die nicht dem politischen Zeitgeist entsprächen, abgesichert werden? Alle Stichworte dazu fasse seine Fraktion unter dem Stichwort „De-Gorkisierung“ zusammen. Ein Verhalten wie das an der Staatsoper dürfe niemals ermutigt werden. Es wäre viel gewonnen, wenn Senator Chialo dazu klare Worte fände.

Statt Diversity müsse Exzellenz gefördert werden, um die Entideologisierung der Kulturproduktion zu unterstützen. Es brauche weniger Diversity Budgeting als Exzellenz Budgeting. Ein Blick in den Koalitionsvertrag als Wasserstandsmeldung eines lebensnahen Konservatismus in der CDU-Fraktion stimme ihn nicht optimistisch, denn Vielfalt und Diversity seien nach wie vor große Themen im Bereich Kultur. Seine Fraktion sei davon überzeugt, dass Gleichstellung das Gegenteil von Gleichberechtigung sei. Bei der Kulturförderung müsse man sich mehr zur Spitze hin und weniger in die Breite orientieren.

Wenn bei der Betrachtung deutscher Kolonialgeschichte die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibe, sei in diesem Bereich viel gewonnen. – Damit Kulturräume nicht wie das Bode-Museum oder das Brandenburger Tor zu Tatorten würden, sei ein besserer Schutz vor Vandalismus und Raub notwendig, egal ob es sich um „Fridays for Future“, Miris, Remmos oder Al-Zeins handele. – Damit das Zusammenwachsen von Berlin weiter gelinge, müssten zudem die Außenbezirke gestärkt werden.

Die letzten Legislaturperioden hätten gezeigt, dass es den „roten Stein der Weisen“ nicht gebe. Es sei eine große Chance für Berlin, nach dem Kunstwunder der Neunziger Jahre ein Kunstwunder 2.0 unter Senator Chialo zu erzielen.

Martin Trefzer (AfD) erklärt zum Thema Erinnerungspolitik, dass seine Fraktion den Bereich dekoloniale Erinnerungskultur besonders kritisch sehe. Es handele sich dabei um eine primär gesamtstaatliche Aufgabe und nicht der einzelnen Länder. Die postkolonialen Debatten zeigten ein ungeklärtes Verhältnis zum israelbezogenen Antisemitismus. Gerade vor dem Hintergrund des terroristischen Angriffs auf Israel müsse dort Klarheit herrschen. Auf der gestrigen Demonstration am Brandenburger Tor hätten viele Redner beschworen, dass es keine Form von Antisemitismus in Berlin geben dürfe. Er erinnere in dem Zusammenhang an die Debatten zur Konferenz „Hijacking Memory“ und zur documenta fifteen, die auch in Berlin Spuren hinterlassen hätten. Deswegen sei es falsch, Mittel in dem im Haushaltsentwurf vorgesehen Ausmaß an eine post- und dekoloniale Erinnerungskultur unkritisch auszuteilen. Auch der Abgeordnete Juhnke, der diesen Entwurf mittrage, habe diese Entwicklung noch vor wenigen Jahren kritisch gesehen. Zur Aufarbeitung des Kolonialismus brauche es mehr Zeit und neue Konzepte. Seine Fraktion empfehle dem Senat Zurückhaltung und das Thema nicht denjenigen in der Zivilgesellschaft zu überlassen, die für sich in Anspruch nähmen, das zu tragen. Der Prozess müsse stärker gesteuert werden. Seine Fraktion schlage deswegen dem Senat vor, die Mittel für die postkoloniale Erinnerungskultur zunächst weitgehend zu kürzen.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer stellt fest, dass damit die Generalaussprache beendet sei. Der Ausschuss werde nun mit der zweiten Lesung beginnen und dafür die vorliegende Synopse durchgehen.

Im Folgenden sind nur die Titel im Inhaltprotokoll aufgenommen, zu denen eine Beratung bzw. die Abstimmung über einen Änderungsantrag erfolgte. Alle anderen Titel bzw. Berichte unter den lfd. Nrn. der Synopse sind ohne Aussprache erledigt bzw. zur Kenntnis genommen worden (siehe auch Anlage zum Beschlussprotokoll).

Einzelplan 08 – Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt –

kapitelübergreifend

Neuer Titel Fonds „Schülertaugliches Theater / Werkgetreue Inszenierung“

Änderungsantrag Nr. 1 Fraktion der AfD

Ansatz 2024 + 1.700.000
Ansatz 2025 + 8.300.000

Robert Eschricht (AfD) legt dar, das Theater müsse vor zeitgenössischen Reinterpretationen bewahrt werden, bei denen es auch zu grobmotorischen Grenzüberschreitungen komme. Die großen Häuser würden bis zu 90 Prozent von öffentlichen Mitteln finanziert, und es führe zu Fehlentwicklungen, wenn sich das Theater vom Interesse, Geschmack und der Lebenswirklichkeiten der Bürger und Steuerzahler abkoppelten. Insbesondere gegenüber Schülern sei eine werktreue und dem Autor verpflichtete Interpretation angebracht.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) erklärt, sie könne den Redebeitrag der AfD-Fraktion innerhalb der Generaldebatte nicht so im Raum stehen lassen. Sie weise Begriffe wie „politisches Willkommensgeld“ und „Zensurkultur“ im Zusammenhang mit dem Senat und dem Abgeordnetenhaus zurück. Die Änderungsanträge der AfD-Fraktion seien insgesamt unplausibel. Es handele sich um ein politisches Programm der Radikalisierung, das vor allem die gesellschaftliche Vielfalt zurückdrängen wolle. Die Theater agierten künstlerisch frei und würden selbstverständlich gefördert. Die Änderungsanträge der AfD-Fraktion zeigten völlige Unkenntnis und dass keine Rücksprache, Prüfung oder Austausch mit der Kulturszene stattgefunden habe. Ihre Fraktion lehne deswegen diesen sowie alle weiteren Änderungsanträge der AfD-Fraktion ab.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) schließt sich ihrer Vorrednerin an. Auch wenn über Details in den Änderungsanträgen gestritten werde, sei man sich bei den Themen Exzellenz in Kunst und Kultur sowie Vielfalt einig. Es sei ihr ein Bedürfnis, einmal zu diesem Änderungsantrag zu sprechen, alle weiteren Äußerungen erübrigten sich danach. Sämtliche Anträge der AfD-Fraktion atmeten Intoleranz, Ausgrenzung, Diskriminierung und Eingriffe in die Kunstfreiheit. Die AfD-Fraktion fordere Exzellenz statt Diversity, sie sage dagegen: Diversity sei Exzellenz. Gerade durch die Kulturvielfalt entstehe Exzellenz. Die AfD-Fraktion habe Kunst und Kultur nicht verstanden. Keiner der Anträge sei es wert, darüber auch nur ein Wort zu verlieren, und Ihre Fraktion werde selbstverständlich alle Anträge ablehnen.

Daniel Wesener (GRÜNE) dankt seinen Vorrednerinnen. Auch seine Fraktion werde nur einmal zu den Ausführungen und den Anträgen der AfD-Fraktion sprechen. Die AfD-Fraktion habe viel über Kunstfreiheit gesprochen, dabei dokumentierten ihre Anträge, dass sie als einzige Fraktion die Kunstfreiheit angreife. So mache die AfD-Fraktion die Finanzierung – z. B. vom Gorki Theater, Teilen der freien Szene und der kulturellen Bildungsarbeit – davon abhängig, ob ihr die Arbeit „in den Kram passe“ oder nicht. Die AfD sei gegen die Kunstfreiheit als Grundrecht, deswegen sei sie demokratiefeindlich, extremistisch und rechtsradikal. Mehr gebe es dazu nicht zu sagen.

Robert Eschricht (AfD) erwidert, seine Vorredner hätten immer wieder darauf gepocht, dass seine Fraktion die Vielfalt in der Berliner Kulturszene beschneiden wolle und in die Kunstfreiheit eingreife. Stattdessen vollziehe sich in vielen Bereichen eine gleichförmige Entwicklung der Darstellung. Das lege den Verdacht nahe, dass Kulturförderung daran gekoppelt sei, sich an bestimmten Themen zu orientieren, die der „Bio-Bourgeoisie“ der Innenbezirke am Herzen lägen. Die Ausführungen des Abgeordneten Wesener weise er entschieden zurück. Seine Fraktion sei freiheitlich, bürgerlich-konservativ und habe mit Extremismus und ähnlichen Zuschreibungen nichts zu tun. Der gestrige Tag habe gezeigt, dass der Bürger ganz ähnlicher Meinung sei.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) bekräftigt, dass die AfD-Fraktion versuche, nach ihrem eigenen Geschmack in bestimmte Titel einzugreifen. Das zeige, dass die von der AfD-Fraktion selbst postulierte Freiheit nicht aufrecht erhalten werde. Er weise die Anschuldigungen zurück, dass die Politiker oder die Verwaltung inhaltliche Eingriffe vornähmen. Über die Vergabe entschieden die eingesetzten Fachjurys. Es sei legitim, die korrekte Verwendung der Mittel und die Wirtschaftlichkeit der Häuser zu überprüfen, aber es gebe keine Einmischung in die Inhalte. Die Institutionen seien im eigenen Interesse dazu aufgefordert, die Kunst und Kultur anzubieten, die sie machen wollten und Akzeptanz finde. Dieser Mechanismus funktioniere.

Im Bereich der Dekolonialisierung hätten die Koalitionsfraktionen einen neuen Schwerpunkt gesetzt, der einen Paradigmenwechsel einläute. Es würden Gelder für den Austausch mit aktiven Künstlern aus Afrika zur Verfügung gestellt. Die Künstler bildeten eine gemeinsame Plattform, um zukunftsweisend und im Dialog, nicht nur der Vergangenheit verhaftet, sondern mit Blick auf die Zukunft, Entwicklungen anzustoßen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 1 der AfD-Fraktion ab.

Neuer Titel Förderung jüdischer Kultur

Änderungsantrag Nr. 2 Fraktion der AfD

2024 + 300.000
2025 + 300.000

Robert Eschricht (AfD) trägt vor, dieser Änderungsantrag unterstreiche, dass die jüdische Gemeinde und jüdisches Leben in Berlin willkommen seien. Der Kulturbetrieb zeige immer wieder eine Nähe zum BSD und zu Formen des akademisierten Antisemitismus. Deshalb sei es wichtig, dass der Kulturhaushalt ein Zeichen setze und Mittel, die in anderen Einzelplänen weggefallen seien, ausgleiche.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 2 der AfD-Fraktion ab.

Neuer Titel „L'art pour l'art" – Fonds für „interesseloses Wohlgefallen"

Änderungsantrag Nr. 3 Fraktion der AfD

2024 + 2.000.000
2025 + 2.000.000

Robert Eschricht (AfD) sagt, seine Fraktion sei der Meinung, dass Kunst grundsätzlich frei sein solle und zu viel Kultur gefördert werde. Die Kultur solle von den politischen Schwerpunktsetzungen Klima, Gender und globaler Süden befreit und der Dienstbarmachung der Kultur müsse entgegengewirkt werden. Diese Förderung werde sich als Leuchtturmprojekt mit Kulturbereichen befassen, die ansonsten nicht gefördert würden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 3 der AfD-Fraktion ab.

Neuer Titel Kunstmesse

Änderungsantrag Nr. 4 Fraktion der AfD

2024 + 600.000
2025 + 600.000

Robert Eschricht (AfD) räumt ein, es sei keine direkte Aufgabe der Kulturverwaltung, dafür zu sorgen, dass Kunst auch Abnehmer finde. Jedoch erhielten die Künstler Aufstiegsmöglichkeiten, wenn in Berlin eine Kunstmesse angesiedelt werde.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 4 der AfD-Fraktion ab.

Neuer Titel Wohnzimmer-Ausstellung

Änderungsantrag Nr. 5 Fraktion der AfD

2024 + 400.000
2025 + 400.000

Robert Eschricht (AfD) führt aus, im Gegensatz zur „Kuratorenkunst“ solle eine Plattform für Wohnzimmerausstellungen geschaffen werden, auf der die Bürger Kunst aus ihren Wohnräumen ausstellten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 5 der AfD-Fraktion ab.

Neuer Titel Bürgerjury

Änderungsantrag Nr. 6 Fraktion der AfD

2024 + 120.000
2025 + 120.000

Robert Eschricht (AfD) vertritt die Ansicht, dass Jurys häufig Kunstwerke förderten, die in der Breite der Stadtgesellschaft nicht auf Zustimmung stießen. Um eine Vielfalt sicherzustellen, solle stattdessen eine Bürgerjury zusammengestellt werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 6 der AfD-Fraktion ab.

Neuer Titel Draußen und Außen

Änderungsantrag Nr. 7 Fraktion der AfD

2024 + 500.000
2025 + 800.000

Robert Eschricht (AfD) erklärt, damit sich Kultur nicht nur konzentriert in den Innenbezirken abspiele, sollten diese Mittel für die Durchführung von Open-Air-Konzerten durch die exzellenten Institutionen in den Außenbezirken bereitgestellt werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 7 der AfD-Fraktion ab.

Neuer Titel Kommission Historischer Wiederaufbau (KHW)

Änderungsantrag Nr. 8 Fraktion der AfD

2024 + 340.000
2025 + 572.000

Robert Eschricht (AfD) konstatiert, anstelle von authentischen Rekonstruktionen würden häufig ökologische Gesichtspunkte und grünes Bauen in den Vordergrund gerückt. Damit schafften die „Möchtegern-Weltenretter“ Denkmäler für sich selbst. Diese Kommission solle sicherstellen, dass Berlin wieder in seinem alten Glanz erstrahle.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 8 der AfD-Fraktion ab.

Neuer Titel Büro für Kunstfreiheit

Änderungsantrag Nr. 9 Fraktion der AfD

2024 + 500.000
2025 + 500.000

Robert Eschricht (AfD) stellt heraus, das Büro für Kunstfreiheit sei ein besonders wichtiges Projekt. Auch wenn es keine offiziell gebilligte Zensurkultur gebe, müssten immer wieder Künstler, beispielsweise Anna Netrebko, Nachteile und Anfeindungen in Kauf nehmen, weil sie die Meinungsvielfalt repräsentierten. Das Programm unterstütze diese Künstler mit Rechtsberatung, Finanzierung von Sicherheitsmaßnahmen und Ausfallhonoraren.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 9 der AfD-Fraktion ab.

kapitelübergreifend
titelübergreifend

Bericht Nr. 25 der Sammelvorlage
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Daniel Wesener (GRÜNE) erklärt, der Abgeordnete **Dr. Robbin Juhnke** habe zurecht darauf hingewiesen, dass zu den Rahmenbedingungen und Finanzierungsmodalitäten bezüglich der ZLB erst im November Näheres bekannt sein werde. Um der Bitte um breite Unterstützung nachkommen zu können, bitte er den Senator, dass über den Erkenntnisstand fortlaufend informiert werde, damit seine Fraktion auch im Hauptausschuss entweder mit eigenen Vorschlägen oder einer Flankierung der Vorschläge des Senats tätig werden könne. Er bedanke sich schon mal für die Antworten der Staatssekretärin auf die Fragen der Abgeordneten **Melanie Kühnemann-Grunow**, die seine Fraktion am heutigen Tag erhalten habe.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass der Abgeordnete Wesener keinen Antrag stellen wolle.

Daniel Wesener (GRÜNE) bestätigt, es handele sich um keinen Antrag sondern eine Bitte.

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) schlägt vor, dazu im Hauptausschuss einen schriftlichen Bericht anzufordern.

Bericht Nr. 27 der Sammelvorlage
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bericht Nr. 28 der Sammelvorlage
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Daniel Wesener (GRÜNE) erklärt, er habe dem Bericht Nr. 27 entnommen, dass es nicht gelingen werde, durchgängig für alle Sparten Mindesthonorare zu zahlen. Hinsichtlich der Bedarfe werde voraussichtlich 2024 eine Differenz von 2 Mio. Euro und 2025 von 1 Mio. Euro entstehen. Das entspreche auch den Aussagen der Staatssekretärin in der ersten Lesung. Er vermisse an der Stelle auch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Wie beabsichtige der Senat, dieses Delta zu schließen?

Dr. Konrad Schmidt-Werthern (SenKultGZ) bestätigt, dass ein Gap vorhanden sei, mit dem umgegangen werden müsse.

Daniel Wesener (GRÜNE) lädt die Koalitionsfraktionen dazu ein, dem Änderungsantrag seiner Fraktion zur Schließung des Gaps zuzustimmen.

Zu Bericht Nr. 28: Entgegen der Darstellung des Abgeordneten **Dr. Robbin Juhnke** seien die Finanzmaßnahmen aus dem Innovationsförderfonds fast vollständig in den Einzelplan 08 überführt worden. Bedeute das, dass diese Mittel künftig der Jährlichkeit unterlägen?

Dr. Konrad Schmidt-Werthern (SenKultGZ) antwortet, seiner Kenntnis nach gebe es zwar zur Laufzeit des Innovationsförderfonds noch keine endgültige Haltung, jedoch gelte das Jährlichkeitsprinzip für diesen Fonds nicht. – [Karola Scherler (SinFin) nickt.] –

Daniel Wesener (GRÜNE) erwidert, das sei ihm bekannt, jedoch würden die Mittel aus dem Fonds in den regulären Haushalt überführt und er habe keinen Haushaltsvermerk zu einer Überjährigkeit gefunden. Er gehe davon aus, dass es nicht gelingen werde, die für 2024 und 2025 etatisierten Summen auszugeben, und appelliere an die Koalition, diese Gelder zu retten.

Karola Scherler (SenFin) präzisiert, dass die Regularien zur Entnahme und Rückführung aus bzw. an den Innovationsförderfonds unverändert fortgälten. Das bedeute, entnommene und nicht verbrauchte Mittel seien mit Stichtag 31. Dezember 2024 bzw. 2025 centgenau an den Innovationsfonds zurückzuführen.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) kündigt an, in der kommenden Sitzung des Hauptausschusses am Freitag einen Folgebericht bezüglich der Laufzeiten zu beantragen.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Berichte damit ihre Erledigung gefunden hätten.

Kapitel 0800 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

Ansatz 2024 1.935.000
Ansatz 2025 2.013.000

Änderungsantrag Nr. 1 Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 - 93.000
Ansatz 2025 - 96.000

Vorsitzender Peer Mock-Stümer informiert, dass SenKultGZ darauf hinweise, dass dieses Thema im Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft behandelt werde.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) stellt heraus, dass, obwohl Stellenpläne bevorzugt im UA Bezirke besprochen würden, diese Titel zum Einzelplan 08 gehörten und sich auch der Kulturausschuss dazu verhalten müsse. – Ihre Fraktion bitte um Aufklärung, warum eine Stelle der Besoldungsgruppe A 15 auf B 2 hochgestuft werde. Die Mittel könnten an anderer Stelle im Bereich Personal sinnvoller eingesetzt werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Bericht Nr. 26 aus der Sammelvorlage
auf Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke

Daniel Wesener (GRÜNE) konstatiert, er könne nachvollziehen, dass noch keine genauen Angaben zur Auflösung der Pauschalen Minderausgabe gemacht werden könnten. Die Pauschale Minderausgabe werde voraussichtlich zwischen 3,5 und 4 Prozent des Gesamthaushalts betragen. Umgerechnet auf den Kulturhaushalt seien das rund 40 Mio. Euro. Dazu komme die PMA aus dem Einzelplan von 8 Mio. Euro pro Haushaltsjahr. Seiner Kenntnis nach werde Ende Januar der Senat mit SenFin die Gespräche beginnen. Er bitte darum, dass die Verwaltung im nächsten Jahr dem Ausschuss proaktiv zu den Überlegungen, wie die PMA aufgelöst werden solle, berichten werde. Dieses Verfahren sei zielführender, als wenn er monatlich eine schriftliche Anfrage stellte.

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) zeigt sich damit einverstanden.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bittet um ein Signal, bis wann die PMA aufgelöst werden solle. Normalerweise sei der Stichtag der 31. Januar.

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) antwortet, dass SenKultGZ dazu eine Benachrichtigung von SenFin erhalten werde, die er dann an den Ausschuss weitergeben werde.

Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur –

titelübergreifend

Honorarsteigerung Musikschulen

Änderungsantrag Nr. 2 Fraktion Die Linke

a) Die Senatsverwaltung wird aufgefordert, einen Zeit- und Kostenplan zur Erarbeitung eines Musikschulgesetzes vor dem Hintergrund des neuen BSG Urteils zur Festanstellung unter Beteiligung der Bezirke bis zum 31.05.2024 vorzulegen.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bringt vor, man habe sich auf eine Honorarsteigerung bei den Musikschulen verständigt, die nicht zulasten der Entgelte oder der Stundenzahl gehen solle. Das scheine jedoch bislang nicht sicher zu sein. Ihre Fraktion erbitte deshalb ein Konzept, das auch das neue BSG Urteil zur Festanstellung von Lehrkräften berücksichtige. Sie kündige an, dieses Thema auch im Hauptausschuss aufzurufen, da die eingestellte Globalsummenerhöhung den Bezirken nicht ermögliche, die Honorare anzupassen, ohne eine Erhöhung der Entgelte oder eine Reduzierung der Stunden vornehmen zu müssen.

Helge Rehders (SenKultGZ) erwidert, da die Globalsummen bekanntermaßen nicht Gegenstand des Einzelplans 08 seien, sei der Hauptausschuss der richtige Ort für dieses Thema. Zum Umgang des Senats mit dem Urteil des BSG, das neben den Musikschulen auch die Volkshochschulen massiv betreffe, gebe es bereits eine Senatsunterlage. Nachdem an SenKultGZ und SenBildJugFam ein Auftrag zur Konzeptentwicklung gegangen sein werde, werde es noch eine zweite Befassung des Senats dazu geben.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt, ob es bereits einen Zeitplan gebe, wann sich dieser Ausschuss mit der Thematik erneut befassen könne. Die Problematik an den Volkshochschulen sei noch mal eine andere, da die Dozentinnen und Dozenten dort bislang kein starkes Interesse an einer Festanstellung gezeigt hätten.

Helge Rehders (SenKultGZ) erwidert, auch an den Musikschulen wünschten sich nicht alle Lehrenden eine Festanstellung. Die Materie sei sehr komplex, und er könne noch keinen konkreten Zeitplan nennen.

Daniel Wesener (GRÜNE) weist darauf hin, dass das Thema evident sei. Das Urteil sei bekannt, und es gebe zweieinhalb bzw. drei rechtskonforme Wege, die jeweils viel Geld kosteten, um die Rechtsprechung des Bundesgerichts umzusetzen. Dabei sei es völlig irrelevant, wie viele Honorarkräfte sich eine Festanstellung wünschten. Wenn die Bezirke nicht die Möglichkeiten erhielten, die Kostensteigerungen intern zu kompensieren, werde zulasten des Angebots von Musikunterricht in die Substanz hineingespart. Deshalb müsse zum jetzigen Zeitpunkt geklärt werden, welche Mittel benötigt würden, um das Urteil des BSG umzusetzen. Der Berichtsauftrag solle als Angebot verstanden werden, da die Oppositionsfraktionen darum kämpften, dass die Mittel nicht aus dem Kulturetat sondern aus der Globalsumme oder mindestens aus dem Einzelplan 27 finanziert würden. Er prognostiziere, dass das Problem den Kulturausschuss wieder beschäftigen werde.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fügt hinzu, dass das Musikschulgesetz auf jeden Fall im Kulturausschuss behandelt werden müsse.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Titel 52609 – Thematische Untersuchungen –

Ansatz 2024 910.000
Ansatz 2025 933.000

Änderungsantrag Nr. 1
Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 - 138.000
Ansatz 2025 - 88.000

Dr. Robbin Juhnke (CDU) bittet vorab darum, einen Saldierungsfehler in dem Änderungsantrag zu korrigieren. In beiden Jahren werde ein Abzug von 138 000 Euro bei gleichzeitiger Zuführung von 50 000 Euro im Jahr 2025 vorgeschlagen. Daraus ergebe sich 2024 ein Ansatz von - 138.000 Euro und 2025 von - 88.000 Euro.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Titel 68119 – Förderung von Künstlern/Künstlerinnen –

Ansatz 2024 3.387.000
Ansatz 2025 3.387.000

Änderungsantrag Nr. 10 Fraktion der AfD

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 +/- 0

Robert Eschricht (AfD) erklärt, eine Förderung solle unabhängig von persönlichen Eigenschaften erfolgen, Gleichstellung sei das Gegenteil von Gleichberechtigung, und positive Geschlechterdiskriminierung gebe es ebenso wenig wie positiven Rassismus. Bedauerlicherweise stelle er fest, dass bei der CDU-Fraktion nicht mehr viel Freiheitlichkeit vorhanden sei. Es handele sich um geschickt verpackte Klientelpolitik.

Änderungsantrag Nr. 3 Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 + 1.004.000
Ansatz 2025 + 1.004.000

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erklärt, dieser Änderungsantrag verstehe sich von selbst und müsse nicht begründet werden.

Änderungsantrag Nr. 1 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 1.004.000
Ansatz 2025 + 1.004.000

Daniela Billig (GRÜNE) bemerkt, die angekündigte Lösung der Koalitionsfraktionen erscheine ihr zu unsicher. Sie bitte deswegen um Unterstützung des Änderungsantrags der Fraktion Die Linke, dem sich ihre Fraktion anschließe.

Daniel Wesener (GRÜNE) hebt hervor, dass in diesem Titel die Halbierung der Mittel im Bereich Darstellende Kunst bzw. freie Projekträume und -initiativen und damit die größte Einzelkürzung in diesem Haushalt vorgenommen worden sei und die vermeintliche Lösung keine sei. Mit dem ZK/U und dem Silent Green seien zwei Zuschussempfänger herausgezogen worden, die keine klassischen Projekträume seien, sondern nur durch einen historischen Zufall durch diese Mittel bedacht worden seien. Für die rund 150 Projekträume in Berlin werde die Förderung um 1 Mio. Euro gekürzt, das sei für einige, u. a. für das Sinema Transtopia, existenzgefährdend. Welche Lösung gebe es, wenn ab dem 1. Januar 2024 die Miete fällig werde, die aufgrund der vorgenommenen Kürzung von dem Sinema Transtopia nicht mehr gezahlt werden könne? Falls an alternative Förderungen außerhalb des Einzelplans 08, z. B. an die Kinoförderung im Einzelplan 03, gedacht werde, weise er darauf hin, dass diese erst ab 2025 und nur für Investitionen zur Verfügung stehe. Entweder müssten die Koalitionsfraktionen dem Änderungsantrag der Linken zustimmen oder im Hauptausschuss zu einer Lösung kommen. Ansonsten müsse ab dem 1. Januar 2024 damit begonnen werden, erfolgreiche Kulturräume zu schließen. So weit dürfe es nicht kommen.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) unterstreicht, mit den Mitteln in Höhe von 1 Mio. Euro in diesem Titel zuzüglich 400 000 Mio. Euro, die die Koalitionsfraktionen an anderer Stelle gefunden hätten, könne den Institutionen eine Perspektive geboten werden. Hinsichtlich des Sinema Transtopia werde konkret darüber nachgedacht, die Mittel im Medienbereich zu etatisieren. Darüber müsse der Hauptausschuss entscheiden. Zusammen mit der Abgeordneten **Melanie Kühnemann-Grunow**, die gleichzeitig medienpolitische Sprecherin ihrer Fraktion sei, und dem Abgeordneten **Christian Goiny** werde an einer Lösung gearbeitet.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) betont, selbst wenn es singulär einzelne Trostpflaster gebe, handele es sich um zweijährige statt zuvor vierjährige Förderungen. Somit fehlten die Mittel für die VEs der fehlenden zwei Jahre. Das sei besorgniserregend und dem müsse entgegengesteuert werden.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer weist darauf hin, dass wegen des Verbots der Doppelabstimmung über den identischen, aber zeitlich später eingereichten Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht abgestimmt werde.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktion der AfD sowie den Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion Die Linke ab.

[Unterbrechung der Sitzung von 16.02 Uhr bis 16.12 Uhr]

Titel 68123 – Ehrungen, Preise –

Ansatz 2024 948.000
Ansatz 2025 834.000

Änderungsantrag Nr. 11 Fraktion der AfD

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 +/- 0

Robert Eschricht (AfD) wiederholt seine Äußerung, dass Gleichstellung das Gegenteil von Gleichberechtigung sei und es keine gute Geschlechterdiskriminierung gebe.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktion der AfD ab.

Titel 68303 – Zuschüsse für Veranstaltungen –

Ansatz 2024 1.984.000
Ansatz 2025 1.986.000

VE 2024 225.000
VE 2025 225.000

Teilansatz 3
Literarische Veranstaltungen

Ansatz 2024 138.650
Ansatz 2025 138.650

Teilansatz 8
Märchenland e.V.

Ansatz 2024 280.000
Ansatz 2025 280.000

Änderungsantrag Nr. 12 Fraktion der AfD

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 +/- 0

Robert Eschricht (AfD) vertritt die Ansicht, dass Förderungen unabhängig von persönlichen Eigenschaften erfolgen und weder Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft noch Weltanschauung dabei relevant seien sollten. Gleichstellung sei das Gegenteil von Gleichberechtigung, und es gebe keine gute Geschlechterdiskriminierung.

Änderungsantrag Nr. 4 Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 +/- 0

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fordert die Senatsverwaltung auf, ein Konzept zur Umsetzung des verabredeten Stufenmodells für die Einführung von Honoraruntergrenzen vorzulegen.

Änderungsantrag Nr. 2 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 400.000
Ansatz 2025 + 400.000

Teilansatz 3
Literarische Veranstaltungen

Ansatz 2024 + 200.000
Ansatz 2025 + 200.000

Teilansatz 8
Märchenland e.V.

Ansatz 2024 + 200.000
Ansatz 2025 + 200.000

Daniel Wesener (GRÜNE) äußert sich darüber erfreut, dass die Koalitionsfraktionen die Sparte Literatur förderten. Seine Fraktion beabsichtige, im Bereich Literatur eine längst überfällige zweijährige Basisförderung mit jährlich 200 000 Euro einzuführen. Man habe sich für diesen Weg entschieden, da es seiner Fraktion nicht nur um das Geld, sondern vor allem um die Zweijährigkeit gehe. Es sei wünschenswert, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen zur Förderung von Lesereihen das gleiche Anliegen verfolge.

Daniela Billig (GRÜNE) führt aus, dass das Programm Märchenland e. V. erfolgreich Grundschulkindern die Märchen der Welt nahebringe. Dieses Programm habe sich in den vergangenen Jahren deutlich in Richtung Vielfalt weiterentwickelt, deshalb sollten die vorgenommenen Kürzungen zurückgenommen werden.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bekundet, dass sie sich dem Plädoyer anschließe. Durch die Märchen seien in den letzten Jahren spannende Gespräche u. a. zum Thema Demokratie mit den Kindern geführt worden, die in den Schulen fortgesetzt worden seien. Dort eingesetztes Geld sei gut angelegt.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) hält dem entgegen, der Änderungsantrag seiner Fraktion sei ein Einstieg in die Förderung von Lesereihen, die es bislang in dieser Form nicht gebe und die nach seinem Wunsch auch fortgeführt werden solle.

Daniel Wesener (GRÜNE) regt an, diese Intention in Form einer verbindlichen Erläuterung dem Änderungsantrag zuzufügen, damit dieses Vorhaben auch umgesetzt werde.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) dankt für die Hinweise. Er formuliere Anträge, über die noch nicht abgestimmt worden sei, der Höflichkeit halber im Konjunktiv, werde aber die Hinweise prüfen.

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge Nr. 12 der Fraktion der AfD, Nr. 4 der Fraktion Die Linke sowie Nr. 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 68311 – Zuschüsse zur Unterstützung der Berliner Wirtschaft in Notlagen –

Ansatz 2024 5.000.000
Ansatz 2025 10.000.000

Änderungsantrag Nr. 3 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 - 917.000
Ansatz 2025 - 895.000

Daniel Wesener (GRÜNE) erklärt, es sei gut und richtig etwaige und zum Teil schon bekannte Kulturbetriebe in privater Rechtsform, die Mittel der Soforthilfe IV zurückzahlen müssten, zu unterstützen, da die Rückzahlungen bekanntermaßen viele dieser Betriebe in eine existenzielle Notlage bringen könnten. Dafür seien 2024 5 Mio. Euro und 2025 10 Mio. Euro etatisiert worden. Aus Sicht einer Verwaltung, die einen Puffer zur Auflösung einer PMA benötige, seien diese Summen nachvollziehbar, seine Fraktion sehe jedoch einen Bedarf für den angegebenen Zweck in dieser Höhe nicht. In dem Eingangsstatement habe der Abgeordnete Juhnke geäußert, dass die Koalition zwar „Spielräume“ sehe, diesen Titel aber nicht angefasst habe, da das nicht statthaft sei. Das verstehe er nicht, da es sich um einen normalen 6er-Titel handele. Seine Fraktion schlage stattdessen vor, zwecks Gegenfinanzierung der sonstigen Änderungsanträge, jeweils knapp 1 Mio. Euro in 2024 und in 2025 aus diesem Titel herauszunehmen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 68320 – Zuschuss an die Kulturprojekte Berlin GmbH –

Ansatz 2024 6.726.000
Ansatz 2025 6.846.000

Teilansatz 12
Kostümkollektiv

Ansatz 2024 40.000
Ansatz 2025 40.000

Teilansatz 19
PINKDOT GmbH

Ansatz 2024 0
Ansatz 2025 0

Teilansatz 22.2
Förderung der Digitalen Infrastruktur im Kulturbereich

Ansatz 2024 3.750.000
Ansatz 2025 3.750.000

Teilansatz 22.3
Förderprogramm Digitalisierung Objekte kulturelles Erbe Land Berlin“ und digiS

Ansatz 2024 1.470.000
Ansatz 2025 1.470.000

Teilansatz 25
Fairstage

Ansatz 2024 200.000
Ansatz 2025 200.000

Teilansatz 28
Berlin Mondiale

Ansatz 2024 357.000
Ansatz 2025 365.113

Änderungsantrag Nr. 2 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 - 100.000
Ansatz 2025 - 100.000

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Ansatz 2024 30.190.000
Ansatz 2025 28.515.000

Änderungsantrag Nr. 13 Fraktion der AfD

Ansatz 2024 - 2.865.925
Ansatz 2025 - 2.138.991

Martin Trefzer (AfD) verweist auf seine Äußerungen zur Dekolonalisierung in seinem Eingangsstatement. Seine Fraktion spreche sich dafür aus, die entsprechenden Positionen zu kürzen.

Änderungsantrag Nr. 5 Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 + 192.500
Ansatz 2025 + 185.000

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) legt dar, dass digiS beim Zuse-Institut, einer nachgeordneten Einrichtung des Landes Berlin, angesiedelt sei. Ihre Fraktion bitte die Senatsverwaltung darum, einen Kosten- und Zeitplan vorzulegen, wie die Tarifangleichung aus der im Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten – eingestellten Vorsorge, umgesetzt werden könne. – Des Weiteren fordere ihre Fraktion, dass PROSA personell verstärkt werde, um eine Beteiligung im Arbeitsraumprogramm auf Augenhöhe sicherzustellen.

Änderungsantrag Nr. 4 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 +/- 0

Teilansatz 12
Kostümkollektiv

Ansatz 2024 + 20.000
Ansatz 2025 + 20.000

Teilansatz 19
PINKDOT GmbH

Ansatz 2024 + 350.000
Ansatz 2025 + 350.000

Teilansatz 22.2
Förderung der Digitalen Infrastruktur im Kulturbereich

Ansatz 2024 - 1.320.000
Ansatz 2025 - 1.320.000

Teilansatz 22.3
Förderprogramm Digitalisierung Objekte kulturelles Erbe Land Berlin“ und digiS

Ansatz 2024 + 140.000
Ansatz 2025 + 140.000

Teilansatz 25
Fairstage

Ansatz 2024 + 50.000
Ansatz 2025 + 50.000

Teilansatz 28
Berlin Mondiale

Ansatz 2024 + 150.000
Ansatz 2025 + 150.000

39. Panda Platforma (neuer Teilansatz)
Ansatz 2024 + 410.000
Ansatz 2025 + 410.000

40. Berlin Ballet Company (neuer Teilansatz)
Ansatz 2024 + 200.000
Ansatz 2025 + 200.000

Daniela Billig (GRÜNE) schließt sich den Äußerungen ihrer Vorrednerin zu digiS an. Ihre Fraktion fordere darüber hinaus, Kürzungen, u. a. bei PINKDOT, Fairstage und Berlin Mondiale, zurückzunehmen, sehe einen Mehrbedarf bei einigen Teilansätzen, z. B. beim Kostümkollektiv, und schlage vor, Panda Platforma, die bereits gefördert worden seien, jedoch nicht im Einzelplan 08, und Berlin Ballet Company zum ersten Mal zu berücksichtigen.

Louis Krüger (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Offensive Kulturbus nicht weiter gefördert werde. Die Jugendkulturinitiative verfolge die gleiche Idee, Kinder und Jugendliche aus Bildungseinrichtungen, die kaum an das kulturelle Angebot angeschlossen seien, mit den Kultureinrichtungen zusammenzubringen. Deswegen halte es seine Fraktion für sinnvoll, einen Teil der Mittel für das bereits laufende Programm zu verwenden und damit bestehende Strukturen zu stärken.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Ansatz 2024 30.190.000
Ansatz 2025 28.515.000

VE 2024 21.347.000
VE 2025 4.470.000

<u>Änderungsantrag Nr. 3 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD</u>

Ansatz 2024 - 2.790.000
Ansatz 2025 - 2.640.000

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) fasst zusammen, dass in diesem Änderungsantrag viele Projekte enthalten seien, die bereits in der Generaldebatte angesprochen und teilweise auch von der Opposition benannt worden seien. Es werde darin eine Mittelverstärkung u. a. für PROSA, Kostümkollektiv, Fairstage und Berlin Mondiale gefordert und Vorschläge zur Gegenfinanzierung benannt.

Daniel Wesener (GRÜNE) bedankt sich bei der Koalition, dass sie an einigen Stellen Kürzungen rückgängig gemacht habe – jedoch nicht in tutto. So seien bei der Berlin Mondiale

von den im Senatsentwurf gekürzten 150 000 Euro nur 100 000 Euro zurückgenommen worden.

Seine Fraktion und die Fraktion Die Linke schlage in ihren Änderungsanträgen dagegen vor, den Gesamtansatz zu erhöhen. Das sei naheliegend, wenn man eine bessere Ausstattung erreichen wolle. Im Gegensatz dazu senke die Koalition den Gesamtansatz um 2,8 Mio. Euro bzw. 2,6 Mio. Euro ab, indem einigen Teilansätzen „ordentlich in die Tasche gegriffen“ werde. Beispielsweise werde der Kultursommer um 1,8 Mio. Euro gekürzt und sei damit Geschichte. Der Kultursommer habe in der Pandemie begonnen und den öffentlichen Raum mit Kunst und Kultur nachhaltig gefüllt.

Einer Absenkung des Teilansatzes 22 – Fonds Digitaler Wandel – stimme er grundsätzlich zu, um digiS mit Blick auf die Tarifentwicklung adäquat auszustatten, aber eine umfangreiche Kürzung um 860 000 Euro halte er für ein schlechtes Signal. Digitalisierung sei für die Kultureinrichtungen ein großes Thema, und es sei ein guter und richtiger Plan der Senatsverwaltung gewesen, dort deutlich mehr Mittel als in der Vergangenheit in die Hand zu nehmen. Deshalb werde sich seine Fraktion trotz vieler guter einzelner Aspekte bei der Abstimmung zu diesem Änderungsantrag enthalten.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) stimmt ihrem Vorredner zu, dass der Änderungsantrag richtige Teilaspekte enthalte, der eingeschlagene Weg jedoch falsch sei. Es sei zweifelhaft, dass Gelder aus dem Kulturetat für die EURO 24 verwendet werden müssten, und bezüglich Fairstage werde neben Geld vor allem ein Konzept benötigt, wie die Inhalte verstetigt und auf andere Bereiche ausgeweitet werden könnten. Die Debatte um Rammstein habe deutlich gezeigt, dass dort noch viel zu tun sei.

Daniel Wesener (GRÜNE) fügt ergänzend hinzu, dass er die Koalitionsfraktionen um die Rücknahme der vollständigen Streichung der Mittel für PINKDOT bitte, da es sich seiner Kenntnis nach um die einzige originär queere Projektförderung handele.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 13 der AfD-Fraktion, den Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion Die Linke sowie den Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab und stimmt dem Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Titel 68609 – Diversitätsfonds –

Ansatz 2024	500.000
Ansatz 2025	500.000

<u>Änderungsantrag Nr. 14 Fraktion der AfD</u>

Ansatz 2024	**- 500.000**
Ansatz 2025	**- 500.000**

Robert Eschricht (AfD) führt aus, seine Fraktion sei der Meinung, dass sich in der Kulturförderung ideologische Vorgaben wie Gender, Diversität und Klima nicht so stark bemerkbar machen sollten. Statt Diversität solle Exzellenz stärker gefördert werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 14 der Fraktion der AfD ab.

Titel 68610 – Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen –

Ansatz 2024 14.881.000
Ansatz 2025 16.365.000

VE 2024 11.283.000
VE 2025 10.870.000

Teilansatz 2
Musik (Jazz und Ernste Musik)
Ansatz 2024 2.725.300
Ansatz 2025 2.725.300

Teilansatz 3
Darstellende Künste/Tanz
Ansatz 2024 7.905.340
Ansatz 2025 8.022.700

Teilansatz 4
Ernste Musik
Ansatz 2024 0
Ansatz 2025 0

Teilansatz 9
Sonstige Maßnahmen im Bereich Honoraruntergrenzen
Ansatz 2024 988.000
Ansatz 2025 2.000.000

Änderungsantrag Nr. 15 Fraktion der AfD

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 +/- 0

Robert Eschricht (AfD) wiederholt, dass es nach Auffassung seiner Fraktion keine gerechte Geschlechterdiskriminierung gebe. Im Sinne der Gleichberechtigung solle deswegen auf die Erfassung von Merkmalen und persönlichen Eigenschaften verzichtet werden.

Änderungsantrag Nr. 6 Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 + 200.000
Ansatz 2025 + 200.0000

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erklärt, ihre Fraktion bitte um die Rücknahme der Kürzungen in den Bereichen Jazz und Ernste Musik.

Änderungsantrag Nr. 5 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 2.912.000
Ansatz 2025 + 2.800.000

Teilansatz 2 – Musik (Jazz und Ernste Musik)
Ansatz 2024 - 1.480.300
Ansatz 2025 - 1.480.300

Teilansatz 3 – Darstellende Künste/Tanz
Ansatz 2024 + 700.000
Ansatz 2025 + 1.600.000

Teilansatz 4 – Ernste Musik
Ansatz 2024 + 1.680.300
Ansatz 2025 + 1.680.300

Teilansatz 9 – Sonstige Maßnahmen im Bereich Honoraruntergrenzen
Ansatz 2024 + 2.012.000
Ansatz 2025 + 1.000.000

Daniel Wesener (GRÜNE) teilt mit, auch seiner Fraktion gehe es vorrangig um die Rücknahme der Kürzungen u. a. bei Jazz und Ernste Musik in Höhe von 200 000 Euro ab 2024. Die Senatsverwaltung habe in ihren Berichtsanträgen dargestellt, dass es noch unklar sei, wie diese Kürzung kompensiert werden könne. Darüber hinaus plädiere seine Fraktion dafür, die Fusion der Teilansätze für Jazz und Ernste Musik rückgängig zu machen. Punktuell sei es durchaus sinnvoll, statt vieler kleiner Fördertöpfe eine Fördersystematik zu erhalten, an dieser Stelle sei er jedoch skeptisch, da sowohl die Bedingungen, unter denen Jazz und Ernste Musik produziert und aufgeführt würden, als auch die Zuhörergruppen sehr unterschiedlich seien. Zudem sei die Frage, ob es bei den separaten, jurierten Verfahren bleiben werde, von der Senatsverwaltung nicht endgültig beantwortet worden.

Seine Fraktion plädiere dafür, im Bereich der Konzeptförderung die Mittel aufzustocken, einmal um 700 000 Euro und einmal um 1,6 Mio. Euro. Das sei zwar immer noch nicht auskömmlich, jedoch könne die Konzeptförderung an anderer Stelle entlastet werden, indem diejenigen, die in gutachterlichen Verfahren empfohlen worden seien, etatisiert würden.

Es müsse dafür gesorgt werden, dass in Berlin die Honoraruntergrenzen weiterhin gälten. Das Delta von 3 Mio. Euro, das in den beiden Jahren entstanden sei, müsse ausgeglichen werden. Das sei nicht wenig Geld, aber aus Sicht seiner Fraktion finanzierbar. Das sei in den letzten Jahren Konsens gewesen. Hier werde der Paradigmenwechsel, vom dem er anfangs gesprochen habe, sichtbar. Es sei das erste Mal seit vielen Jahren, dass es die öffentliche Hand nicht hinbekomme, ihre eigenen sozialen Standards – hier für Künstlerinnen und Künstler – in der öffentlichen Förderung umzusetzen. In privatwirtschaftlichen Kontexten funktioniere das bekanntermaßen sowieso nicht. An dieser Stelle erhielten die Koalitionsfraktionen dazu die Möglichkeit, indem sie dem Änderungsantrag zustimmten.

Änderungsantrag Nr. 4 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 - 1.785.400
Ansatz 2025 - 1.785.400

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) legt dar, dass mit diesem Antrag für den Teilansatz 3 – Darstellende Künste und Tanz – der Einstieg in den Ausstieg aus dem Omnibusprinzip gefeiert werden könne. Die freie Szene finde sich dadurch im Haushalt als Institution wieder.

Daniel Wesener (GRÜNE) äußert, er verstehe, dass die Koalition mit diesem Antrag etwas Gutes bewirken wolle. Das Problem der vierjährigen Konzeptförderung im Bereich der Performing Arts sei bekannt. Das Programm sei außerordentlich erfolgreich und bundesweit singulär. Das Omnibusprinzip funktioniere jedoch nicht mehr so, wie gewünscht, daher sei es richtig, dieses System zu entlasten, indem eine weitere Förderebene geschaffen werde. Das versuche die Koalition zugunsten einiger Betroffener. Diese Diskussion sei in der Vergangenheit unter dem Gesichtspunkt, wie die Entlastung erreicht werde, ohne die Konzeptförderung zu schwächen, geführt worden. Die Koalition kürze jedoch das bestehende System bzw. den Fördermechanismus um knapp 2 Mio. Euro, das entspreche ungefähr einem Viertel der bisherigen Förderung. Es sei richtig, dass in tutto nicht weniger Geld vorhanden sei, da die Gelder herausgezogen würden, jedoch die vielen Gruppen, die laut Gutachten die qualitativen Anforderungen der Konzeptförderung erfüllten, hätten keine Chance. Das Geld erhielten diejenigen, die separat in Einzeltitel etatisiert seien. Auch dort gebe es Licht und Schatten, da die Förderung nicht mehr für vier, sondern nur noch für zwei Jahre vergeben werde.

Seine große Sorge sei, dass eine recht erfolgreiche Fördersystematik letztendlich gegen die Wand gefahren werde, indem das Geld um ein Viertel gekürzt werde, künftig weniger Geld für die vielen freien Gruppen im Bereich der Performing Arts vorhanden sei und das bisherige gutachterliche und jurierte Verfahren völlig desavouiert werde. Er habe großes Vertrauen in die Kulturverwaltung, dass es nicht dazu kommen werde, dass es zukünftig gar keine vierjährige Förderung mehr geben werde, jedoch die Kombination aus systemischer Umstellung und drastischen Kürzungen bereite ihm große Sorge. Auch hier werde ein Paradigmenwechsel vorgenommen, da die vierjährige Konzeptförderung einmalig sei. Um die Probleme zu lösen, werde mehr und nicht weniger Geld benötigt. Die Koalition habe sich jedoch für Letzteres entschieden.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) erwidert, den verbleibenden Gruppen entstünden keine Nachteile. Es sei richtig, dass Gelder verlagert worden seien, jedoch sei es der Koalition wichtig gewesen, einen Ausstieg aufzuzeigen und die Projektförderung aufzubrechen. Damit seien auch Gefahren verbunden, und es müssten viele Anstrengungen unternommen werden, um die Umsetzung zu begleiten. Es sei auf jeden Fall der richtige Weg, um Kompagnien in Berlin zu halten, Nachwuchs auszubilden und Gruppen zu etablieren.

Es sei wohlfeil, immer nur anzumelden, wo zu wenig Geld vorhanden sei. Die Fraktion Die Linke kürze für ihre Gegenfinanzierung bei der Opernstiftung, bei den Grünen sehe sie viele Anmeldungen, jedoch wenige Vorschläge für eine Gegenfinanzierung. Angesichts der schwierigen Haushaltssituation habe sich die Koalition erst einmal für diesen Weg entschieden, damit der Ausstieg aus dem Omnibusprinzip funktioniere und die ausgewählten Gruppen eine Perspektive erhielten. In Zukunft müsse auch anderen der Einstieg ermöglicht werden.

Daniel Wesener (GRÜNE) erwidert, dass Vorschläge zur Gegenfinanzierung seiner Fraktion vorlägen. – Es handele sich um ein Fördersystem, dass in seiner spezifischen Qualität im besten Fall nicht nur in den nächsten beiden Jahren, sondern auch in Zukunft funktionieren müsse. Es sei nur halb richtig, dass niemand einen Schaden davontrage. Es sei jetzt schon bekannt, dass das vorhandene Geld für diejenigen, die es eigentlich verdient hätten, zu wenig sei. Das English Theatre und das Chamäleon seien zwei klare gutachterliche Empfehlungen, die nicht gefördert würden. Ihm gehe es um die Zukunft, um die neuen, jungen Leute. In dem früheren System hätten rund 8 Mio. Euro im Jahr zur Verfügung gestanden, zukünftig seien es nur noch 6 Mio. Euro. Die Koalition ermögliche zwar einigen den Ausstieg aus dem Omnibusprinzip, gefährde jedoch die gesamte Busstrecke. Seine Fraktion schlage stattdessen vor, mehr Mittel in die Hand zu nehmen.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) greift auf, es müssten einerseits etablierte Gruppen gehalten werden und andererseits Plätze für junge und frische Projekte geschaffen werden. Letzteres werde gar nicht adressiert. Man sei sich darin einig, dass die Kompagnien gehalten werden müssten, jedoch sei das nicht der richtige Weg.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) bemerkt, es sei schwierig, die geforderte eierlegende Wohlmilchsau zu erlegen. Da 75 Prozent der Gelder erhalten blieben, könne die Busstrecke nicht so schlecht aufgestellt sein. Auf jeden Fall müssten sich diejenigen, die sich in den verbliebenen 75 Prozent der Gelder wiederfänden, nicht mit denen, die die Koalition aus der Förderlogik herausgenommen hätten, streiten. Das sei auch eine Entlastung. Beispielsweise sei Chamäleon auch von der eingeführten institutionellen Förderung betroffen. Es sei nicht so schlimm, wie es der Abgeordnete Wesener dargestellt habe. Die Mittel reichten nicht aus, um einen vollständigen Ausgleich zu erzielen.

Daniel Wesener (GRÜNE) korrigiert seine Aussage, die Koalition lege nicht die gesamte Busstrecke still, sondern schließe ein Viertel der Haltestellen. Dem Vorwurf, er könne nicht lesen, halte er entgegen, dass die Koalition in einem Änderungsantrag die Förderung von Chamäleon auf 170 000 Euro aufstocken werde. Im Gutachten für die vierjährige Konzeptförderung seien für Chamäleon 400 000 Euro im Jahr vorgesehen. Die Koalition solle zu ihrer Entscheidung stehen, jedoch nicht den Ausschuss und die Betroffenen für dumm verkaufen. Das sei unangemessen. Der Vorschlag der Koalition sei eine Mogelpackung mit ungewissem Ausgang, und es bleibe zu hoffen, dass diese Operation nicht zur Katastrophe führen werde. Das Gutachterinnen- bzw. Gutachterteam habe sich darum bemüht, ein funktionierendes System mit allen Problemen in die Zukunft fortzuschreiben, und die Politik haue dies im Nachhinein kurz und klein. Diese Sorge habe er, und die Einlassungen der Koalition hätten sie ihm auch nicht genommen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 15 der Fraktion der AfD, den Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion Die Linke und den Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab und stimmt dem Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Titel 68615 – Zuschuss an Serviceeinrichtungen zur Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler –

Ansatz 2024 22.400.000
Ansatz 2025 24.579.000

VE 2024 76.300.000
VE 2025 37.900.000

Änderungsantrag Nr. 5 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 - 406.185

Daniel Wesener (GRÜNE) konstatiert, dass Räume das wichtigste Thema in der Berliner Kulturpolitik seien. Der investive Titel sei aus dem Innovationsförderfonds ordentlich aufgestockt worden, jedoch hier gehe es um den konsumptiven Titel, demnach um das Anmietprogramm. Das betreffe beispielsweise die Uferhallen, die künftig rund 500 000 Euro benötigten. Angesicht der vorgeschlagenen Kürzung um rund 400 000 Euro stelle sich ihm die Frage, welche Mietverträge nicht verlängert bzw. welche Zuschüssen nicht gezahlt werden könnten. Oder könnten liegengebliebene Gelder umgewidmet werden? Ansonsten entstünden bei dem wichtigen Thema Künstlerische Produktions- und Präsentationsorte spätestens 2025 Finanzierungsprobleme.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) verweist auf die Erläuterung in Titel 68615 – Zuschuss an Serviceeinrichtungen zur Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler:

> Mehr in 2024 i. H. v. 200.000 € und in 2025 i. H. v. 606.185 € aufgrund Übernahme der kulturfachlichen Projektleitung Alte Münze.

Die Summe von 406 185 Euro ergebe sich aus der Subtraktion der benannten Summen, und die Koalition habe entschieden, dass diese Mittel zur Gegenfinanzierung entnommen werden könnten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Titel 68621 – Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten –

Ansatz 2024 8.498.000
Ansatz 2025 9.115.000

VE 2024 4.259.000
VE 2025 2.879.000

Teilansatz 3
RambaZamba gGmbH
Ansatz 2024 1.337.330
Ansatz 2025 1.363.960

Teilansatz 4
Kulturinitiative Förderband gGmbH (Theaterhaus Mitte)
Ansatz 2024 2.568.980
Ansatz 2025 2.698.860

Änderungsantrag Nr. 6 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 698.920
Ansatz 2025 + 758.920

Teilansatz 3
RambaZamba gGmbH
Ansatz 2024 + 220.000
Ansatz 2025 + 220.000

Teilansatz 4
Kulturinitiative Förderband gGmbH (Theaterhaus Mitte)
Ansatz 2024 + 100.000
Ansatz 2025 + 160.000

14. Haus am Waldsee (neuer Teilansatz)
Ansatz 2024 + 378.920
Ansatz 2025 + 378.920

Änderungsantrag Nr. 6 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 - 100.000
Ansatz 2025

Daniela Billig (GRÜNE) erklärt, dass RambaZamba deutschlandweit eines der größten und wichtigsten Inklusionstheater sei. Vor einiger Zeit habe RambaZamba bereits einen Stufenplan vorgelegt. Durch die in dem Änderungsantrag eingestellten Mittel solle die Stufe 2 realisiert werden. Es gehe darum, dass die Schauspielerinnen und Schauspieler zumindest stufenweise und die Technikerinnen und Techniker fest angestellt werden könnten, um die Vorstellungen zu gewährleisten. Derzeit bestehe dort im Sinne von gerechter Bezahlung, Anstellung und Arbeit ein großes Ungleichgewicht.

Zudem schlage ihre Fraktion vor, die Mittel für das Haus am Waldsee, die bisher im Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke – etatisiert worden seien, in den Einzelplan 08 zu verlagern. Das Haus am Waldsee zähle zu den alteingesessenen Kultureinrichtungen und müsse unbedingt gesichert bleiben.

Daniel Wesener (GRÜNE) ergänzt, in der letzten Legislaturperiode habe es eine Anhörung zum „Berliner Spielplan Audiodeskription“ gegeben. Ab Mai 2024 sei die bisherige Finanzierung aus Lottomitteln nicht mehr sichergestellt, und es gebe auch kein Substitut im Haushaltsplan, das die Weiterfinanzierung gewährleiste. Deswegen schlage seine Fraktion vor – und er frage die Verwaltung, ob dies der technisch richtige Weg sei –, die Kulturinitiative

Förderband als Träger dieses Projekts mit 100 000 Euro in 2024 bzw. 160 000 Euro in 2025 zu bedenken, um die Arbeit fortsetzen zu können. Lottomittel seien hinsichtlich einer Kettenbewilligung endlich, und seine Fraktion sei besorgt, dass das wichtige Projekt für Menschen mit Behinderung und für eine inklusive Kultureinrichtung insgesamt beendet werde. Falls die Koalition dem Änderungsantrag nicht zustimmen werde, bitte er zu überlegen, wie die Finanzierung über die gesamten nächsten zwei Jahre erreicht werden könne.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) erwidert, ihr sei nicht klar, warum in diesem Zusammenhang das Theater RambaZamba genannt werde. Das Projekt liege auch der Regierungskoalition am Herzen. Es gebe einen Topf für Inklusion. Dazu werde die Koalition eine Formulierung beantragen, die eine zielgenaue Zuweisung auch an RambaZamba sicherstelle.

Der Änderungsantrag der Koalition beziehe sich auf Akteurinnen und Akteure im Bereich der kulturellen Bildung, die sich einen Runden Tisch wünschten. Diese Neuausrichtung und das Format wolle die Koalition ermöglichen.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) hält ihrer Vorrednerin entgegen, wenn RambaZamba aus dem Topf für Inklusion finanziert werde, bedeute das keine Aufstockung der Mittel insgesamt, sondern eine Festlegung der Mittel für Inklusion für RambaZamba. Es gehe jedoch hier um die Anerkennung als eigenständiges Theater und damit über Inklusion hinaus.

Sie plädiere dafür, dass vor der Einrichtung eines Runden Tisches „Kulturelle Bildung“ ein ressortübergreifendes Verständnis von kultureller Bildung sichergestellt werde. Zudem müsse im Vorfeld geklärt werden, wie mit den Ergebnissen umgegangen werde. Sie erinnere daran, dass nach dem Runden Tisch „Tanz“ gute Ergebnisse vorlägen, die Arbeit aber nicht fortgeführt werde.

Daniela Billig (GRÜNE) hebt hervor, dass RambaZamba bereits aus dem Inklusionstopf berücksichtigt werde und diese Mittel auch benötigt würden. Die Stufe 2 könne davon aber nicht umgesetzt werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab und stimmt dem Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Titel 68638 – Förderung von Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit –

Ansatz 2024	1.218.000
Ansatz 2025	1.220.000

<u>Änderungsantrag Nr. 16 Fraktion der AfD</u>

Ansatz 2024	**- 1.218.000**
Ansatz 2025	**- 1.220.000**

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 16 der Fraktion der AfD ohne Aussprache ab.

Titel 68639 – Zuschuss an die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung –

Ansatz 2024 5.306.000
Ansatz 2025 5.458.000

Änderungsantrag Nr. 17 Fraktion der AfD

Ansatz 2024 - 1.004.000
Ansatz 2025 - 1.020.000

Änderungsantrag Nr. 7 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 - 200.000
Ansatz 2025 - 200.000

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bittet die Koalitionsfraktionen um Erläuterung, wo die 200 000 Euro gekürzt werden sollten.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) antwortet, dass die Mittel der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung entnommen würden. Wo solle im Gegenzug bei der Opernstiftung das Geld gekürzt werden?

Daniel Wesener (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung viele Aufgaben übernehme, u. a. die Besucherinnen- bzw. Besucherforschung, den Projektfonds Kulturelle Bildung, aber auch Diversity Arts Culture. Gerade sei ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion abgelehnt worden, der fordere, bei Diversity Arts Culture zu kürzen. Er wolle genauso wie die Abgeordnete Schmidt sichergehen, dass die 200 000 Euro nicht in diesem Bereich gekürzt würden. Er bitte darum zu präzisieren, wo genau diese Summe entnommen werden solle.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) antwortet, es sei die Aufgabe der Geschäftsführung, im Rahmen der dispositiven Tätigkeit das Geld im laufenden Haushalt zu erwirtschaften. Bei einem Ansatz von rund 5 Mio. Euro sei ein gewisser Spielraum gegeben.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 17 der Fraktion der AfD ab und stimmt dem Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Titel 89110 – Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler –

Ansatz 2024 14.000.000
Ansatz 2025 21.350.000

Änderungsantrag Nr. 7 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 - 1.004.000
Ansatz 2025 - 1.004.000

Daniela Billig (GRÜNE) erklärt, der Betrag sei zur Gegenfinanzierung vorgesehen. Ähnlichkeiten zum Betrag in Titel 68119 – Förderung von Künstlern/Künstlerinnen – seien nicht zufällig. Ihre Fraktion sei der Ansicht, dass diese Beträge nicht ausgeschöpft werden würden, auch nicht, wenn die Mittel noch übertragbar seien. Neben den Mitteln aus dem Investitionsfonds seien dort auch weitere Mittel enthalten, die ihre Fraktion für den Erhalt bestehender Räume – in diesem Fall Projekträume – einsetzen werde. Erklärtes Ziel sei es zu verhindern, dass am Ende des Jahres weniger Räume als aktuell zur Verfügung stünden. Dafür müsse alles getan werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 68219 – Zuschuss an die Hebbel-Theater Berlin GmbH –

Ansatz 2024 8.874.000
Ansatz 2025 8.993.000

Änderungsantrag Nr. 8 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 714.000
Ansatz 2025 + 714.000

Daniela Billig (GRÜNE) informiert, ihre Fraktion sehe einen Mehrbedarf, der aus laufenden Kosten, z. B. für die Probebühne Gotzkowskystraße, entstehe. Außerdem sei bei den Betriebskosten und den Energiemehrkosten eine Deckungslücke festzustellen. Dazu kämen die Auswirkungen der Inflation. Darüber hinaus sollten auch die Honoraruntergrenzen abgebildet werden. Ihre Fraktion sei grundsätzlich der Ansicht, dass der aktuelle Entwurf und auch die Änderungsanträgen diese zu wenig berücksichtigten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Maßnahmengruppe 02 – Bühnen und Tanz
Titel 68239 – Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin –

Ansatz 2024	165.403.000
Ansatz 2025	169.650.000
VE 2024	678.600.000
VE 2025	678.600.000

Änderungsantrag Nr. 7 Fraktion Die Linke

Ansatz 2024	**- 2.298.000**
Ansatz 2025	**- 3.091.000**

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erläutert, dass es sich nicht um fünf verschiedene Anträge sondern um einen handele. Diese Änderungsanträge beinhalteten insgesamt Vorschläge zur Gegenfinanzierung. Die Stiftung Oper in Berlin verfüge über erhebliche Rücklagen, auf die sie gegebenenfalls zugreifen könne. Die Gesamtfördersumme sei vergleichbar mit der der Stiftung Kulturelle Weiterbildung. Auch die Kulturverwaltung mahne in ihren Berichten mehrfach einen Zugriff auf die Rücklagen an und fordere sogar einige Häuser auf, ihre Defizite über Rücklagen auszugleichen. Mit Hilfe dieses Änderungsantrags sollten dagegen kleinere Häuser sowie Kinder- und Jugendtheater gefördert und stärker als die Exzellenzförderung in den Blick genommen werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 7 der Fraktion Die Linke ab.

Titel 68246 – Zuschuss an das Maxim Gorki Theater –

Ansatz 2024	17.646.000
Ansatz 2025	17.987.000

Änderungsantrag Nr. 18 Fraktion der AfD

Ansatz 2024	**- 1.212.075**
Ansatz 2025	**- 8.853.009**

Robert Eschricht (AfD) legt dar, dass in dem Titel über 17,5 Mio. Euro angesetzt seien. In der Berliner Theaterszene gebe es von allem zu viel und überall das Gleiche. Mit den eingesparten Mittel solle dagegen die Qualität anderer Theater deutlich gesteigert werden. Die Wirtschaftspläne offenbarten, dass es sich exemplarisch um Subventionstheater handele. Das Gorki Theater habe sich darüber hinaus durch Machtmissbrauch im Theaterbetrieb selbst beschädigt und sei künstlerisch ausgezehrt.

Daniel Wesener (GRÜNE) fasst zusammen, dass zu den Änderungsanträgen der AfD-Fraktion genug gesagt worden sei und sie sich selbst entlarvten. – Die Kulturverwaltung sei mit den Fragen seiner Fraktion offen umgegangen. Es sei festgestellt worden, dass das Gorki Theater in den vergangenen Jahren ein strukturelles Defizit angehäuft habe, dass sich auch in naher Zukunft nicht durch die Rücklagen kompensieren lasse. Die Auskunft der Kulturver-

waltung sei daher klar: Wenn sich beim Gorki Theater nichts verändere, bedeute das Einschnitte in den künstlerischen Etat. Dankeswerterweise habe die Kulturverwaltung den besonderen zusätzlichen Bedarfen am BE stattgegeben. Das Gorki Theater werde nicht grundlos von Rechtsextremisten attackiert und sei in der Vergangenheit künstlerisch – Stichworte Auslastung, Auszeichnungen, Einladungen zum Theatertreffen – sehr erfolgreich gewesen. Das Gorki Theater habe in der Vergangenheit gezeigt, weshalb es die Unterstützung des Parlaments benötige. Es sei sehr bitter und ein großer Verlust, wenn es dort zu weiteren Einschnitten in den künstlerischen Etat komme. Er appelliere deshalb an die Regierungsfraktionen, dem Gorki Theater in der Schlusslesung die nötige Unterstützung zukommen zu lassen.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) äußert ihren Widerspruch zu dem wiederholten Ansinnen der AfD-Fraktion, in die Kunst- und Kulturfreiheit einzugreifen. Sie schließe sich ihrem Vorredner an, dass das Gorki Theater das einzige postmigrantische Theater in Berlin sei, dass über Berlin hinaus einen hervorragenden Ruf genieße. Die Koalition habe das Gorki hinsichtlich der Schlussrunde im Blick.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 18 der Fraktion der AfD ab.

MG 02 – Bühnen und Tanz
Titel 68322 – Zuschüsse an sonstige Privattheater –

Ansatz 2024	17.065.000
Ansatz 2025	17.265.000
VE 2024	51.795.000
VE 2025	34.530.000

<u>Änderungsantrag Nr. 8 Fraktion Die Linke</u>

Ansatz 2024	**+/- 0**
Ansatz 2025	**+ /- 0**

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erläutert, es handele sich bei diesem Änderungsantrag um eine Berichtsbitte.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) erklärt, es sei für die Koalition grundsätzlich schwierig, Anträgen der Opposition zuzustimmen. Sie verstehe nicht, warum Die Linke Berichtsaufträge in Form von Änderungsanträgen eingebracht habe, die die Koalition ablehnen werde, obwohl einige darunter durchaus plausibel seien.

Elke Breitenbach (LINKE) erwidert, es gebe dafür keine andere Lösung. Ihre Fraktion habe in der ersten Lesung Berichtsaufträge eingebracht, die beantwortet worden seien. Es gebe aber weiterhin viele Unklarheiten, beispielsweise Ideen aber keine Konzepte. Demnach sei es legitim, weitere Berichte anzufordern. Wenn die Koalition das Erkenntnisinteresse teile, könne sie dem Antrag zustimmen, ansonsten werde es ihre Fraktion auf einem anderen Weg versuchen.

Änderungsantrag Nr. 9 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 1.110.000
Ansatz 2025 + 1.110.000

VE 2024 + 3.300.000
VE 2025 + 2.220.000

17. Chamäleon (neuer Teilansatz)
Ansatz 2024 + 600.000
Ansatz 2025 + 600.000

18. English Theater (neuer Teilansatz)
Ansatz 2024 + 510.000
Ansatz 2025 + 510.000

Daniel Wesener (GRÜNE) betont, dass bei der vierjährigen Konzeptförderung im Bereich Performing Arts zwischen den Institutionen mit und ohne Haus unterschieden werde. Der Abgeordnete Juhnke habe bereits darauf verwiesen, dass im Unterschied zur AfD Mittel nicht nach politischem Gutdünken, sondern nach jurierten Verfahren verteilt würden. Hinsichtlich der vierjährigen Konzeptförderung für Institutionen mit Haus sei ein gutachterliches Verfahren etabliert. Die Gutachterinnen und Gutachter empfählen eindeutig, auch das Chamäleon – er korrigiere seine erste Angabe von 400 000 Euro – mit 600 000 Euro und das English Theatre aufzunehmen. Seine Fraktion wolle das Gutachten eins-zu-eins umsetzen, jedoch im Unterschied zur Koalition ohne die Mittel, die z. B. das Chamäleon bisher aus der Basisförderung erhalte, herauszunehmen. Das bedeute einen Benefit sowohl für die benannten Häuser, als auch für den Ursprungstitel. Das English Theatre erhalte statt der Konzeptförderung zumindest so etwas wie eine zweijährige Basisförderung, das Chamäleon aber nicht. Beide Häuser seien aufgrund ihrer künstlerischen Exzellenz für eine vierjährige Konzeptförderung empfohlen worden, hätten vor einigen Tagen sogar den Theaterpreis des Bundes erhalten und erhielten noch nicht einmal die zweijährige Basisförderung, sondern würden von der Koalition um 20 000 Euro auf 170 000 Euro im Jahr aufgestockt. Seine Fraktion appelliere dafür, das Gutachten umzusetzen. Dadurch werde das Fördersystem insgesamt entlastet. Das sei der richtige Weg im Sinne einer guten Weiterentwicklung der Konzeptförderung.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) hält dem entgegen, dass das Gutachten auch darlege, dass ein kritischer Punkt erreicht sei. Die institutionelle Förderung in den Haushalt mitaufzunehmen und damit gegen die vierjährige Basisförderung aufzuwiegen, halte sie für schwierig. Die Koalition gehe einen Schritt weiter und gehe sogar über die in dem Brief geforderte Höhe der Finanzierung hinaus. Das Chamäleon werde mit anderen Privattheatern in einen Teilansatz mitaufgenommen. Dadurch sei viel gewonnen. Die Einwände des Abgeordneten Wesener könne sie nicht verstehen.

Daniel Wesener (GRÜNE) erwidert, beim Chamäleon betrage die Differenz 430 000 Euro. Das Gutachten empfehle, 600 000 Euro in der vierjährigen Konzeptförderung umzusetzen, die Koalition dagegen beabsichtige, das Chamäleon in einer bestehenden Förderung für Unterhaltungstheater um 20 000 Euro aufzustocken. Beim English Theatre betrage die Differenz 250 000 Euro bis 300 000 Euro. Es befände sich in der Basisförderung, jedoch mit einem sehr

viel geringerem Betrag. Indem das English Theatre in die vierjährige Konzeptförderung aufgenommen werde, werde die Basisförderung entlastet, und der Betrag könne wiederum anderen zugutekommen.

Änderungsantrag Nr. 8 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 - 797.500
Ansatz 2025 - 797.500

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion Die Linke und den Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab und stimmt dem Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktionen der CDU und der SPD ohne Aussprache zu.

MG 02 – Bühnen und Tanz
Titel 68323 – Zuschuss an das Grips-Theater –

Ansatz 2024 4.243.000
Ansatz 2025 4.327.000

VE 2024 17.308.000
VE 2025 17.308.000

Änderungsantrag Nr. 9 Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 + 382.000
Ansatz 2025 + 182.000

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) schildert, mit diesen einmaligen Mitteln zur Schadstoffbeseitigung solle einem weiteren Hilferuf des Grips Theaters nachgekommen werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion Die Linke ab.

MG 02 – Bühnen und Tanz
Titel 68327 – Zuschuss an die Berliner Ensemble GmbH –

Ansatz 2024 19.309.000
Ansatz 2025 19.582.000

VE 2024 78.328.000
VE 2025 78.328.000

Änderungsantrag Nr. 9 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 258.130
Ansatz 2025 + 496.157

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktionen der CDU und der SPD ohne Aussprache zu.

MG 02 – Bühnen und Tanz
Titel 68329 – Sonstige Zuschüsse an Bühnen und Tanz –

Ansatz 2024 1.988.000
Ansatz 2025 1.990.000

VE 2024 170.000
VE 2025 170.000

Teilansatz 2
Sonstige Maßnahmen im Bereich Tanz
Ansatz 2024 1.570.000
Ansatz 2025 1.570.000

Änderungsantrag Nr.10 Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 + 1.450.000
Ansatz 2025 + 1.450.000

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erklärt, mit diesem Änderungsantrag sollten einerseits die vorgenommen Kürzungen im Bereich Tanz ausgeglichen und zusätzlich in die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Runden Tisch „Tanz“ in Höhe von 1,2 Mio. Euro eingestiegen werden.

Änderungsantrag Nr. 10 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 250.000
Ansatz 2025 + 250.000

Teilansatz 2
Sonstige Maßnahmen im Bereich Tanz
Ansatz 2024 + 250.000
Ansatz 2025 + 250.000

Daniel Wesener (GRÜNE) führt aus, seine Fraktion folge gern dem Vorschlag der Linksfraktion, konzentriere sich jedoch zunächst auf die Rücknahme der Kürzungen. Die Kürzung aus dem Teilansatz von 250 000 Euro tue dem Tanz richtig weh. Alles, was darüber hinausgehe, sei gut, aber die bottom line müsse die Rücknahme dieser Kürzung sein.

Er habe immer wieder darauf hingewiesen, dass mit den Empfehlungen von dem Runden Tisch „Tanz“ eine langfristige Perspektive bis hin zu einem Haus für Tanz und Choreographie verbunden seien. Das gehe nicht mit einem Fingerschnips, sondern sei ein Prozess über strukturfördernde Maßnahmen von der Entwicklung der Förderung, über Tanzstipendien etc. bis irgendwann zu dem Haus. Das sei in der letzten Legislaturperiode unter den demokratischen Fraktionen Konsens gewesen.

Jetzt schreibe die Kulturverwaltung in ihrer Antwort auf den Berichtsantrag, dass sie sich von den Zielen und Ergebnissen des Runden Tisches verabschiede. Er bitte den Senat darum, das zu erläutern. Er habe volles Verständnis dafür, dass der Senat derzeit weder über Millionen Euro noch über eine geeignete Immobilie kurzfristig verfüge, jedoch das kulturpolitische Ziel müsse weiter verfolgt werden. Man befinde sich in einem Prozess und sei zum Teil auch schon vorangekommen. Es sei bedauerlich, wenn jetzt ein Schritt zurückgegangen werde. Er bitte darum, sich zu den kulturpolitischen Maßnahmen, die empfohlen worden seien und nur sukzessive erfolgen könnten, zu bekennen. Seine Äußerungen zu einem Paradigmenwechsel gälten definitiv auch für den Bereich Zeitgenössischen Tanz. Es geschehe zum ersten Mal seit vielen Jahren, dass sich demokratische Fraktionen aus diesem Prozess ausklinkten und von den Zielen verabschiedeten.

Änderungsantrag Nr. 10 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 +/- 0

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktion Die Linke und den Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab und stimmt dem Änderungsantrag Nr. 10 der Fraktionen der CDU und der SPD ohne Aussprache zu.

MG 02 – Bühnen und Tanz
Titel 68342 – Zuschüsse zur Förderung von Unterhaltungstheatern –

Ansatz 2024 5.446.000
Ansatz 2025 5.579.000

VE 2024 15.237.000
VE 2025 15.237.000

Änderungsantrag Nr. 11 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 1.124.640
Ansatz 2025 + 1.124.770

Dr. Robbin Juhnke (CDU) erklärt, dass verschiedene Theater unter dem Rubrum Unterhaltungstheater systematisch zusammengefasst worden seien, teilweise mit der Übernahme der alten Ansätze, teilweise mit Verstärkung. Die Koalition sei den Forderungen in den Briefen aus dem Bereich nachgekommen, soweit das Mittelfreisetzungen aus anderen Titel erlaubt hätten. Es sei ein zukunftsfähiges Konzept gefunden worden, um Häuser zu fördern, die ein breiteres Publikum ansprächen, das sich bislang nicht unbedingt von geförderten Einrichtungen angesprochen gefühlt habe.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

MG 02 – Bühnen und Tanz
Titel 68611 – Zuschüsse an Kinder-, Jugend- und Puppentheater –

Ansatz 2024 1.723.000
Ansatz 2025 1.823.000

Änderungsantrag Nr. 11 Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 + 1.200.000
Ansatz 2025 + 1.200.000

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) informiert, ihre Fraktion befürworte für die Kinder- und Jugendtheater eine Anpassung der künstlerischen Honorare, einen Inflationsausgleich, um diese Theater über die Tarifanpassung hinaus stärker zu fördern. Das solle der Einstieg in eine bessere Förderung der Kinder- und Jugendtheater sein, um langfristig die sogenannten weißen Flecken in Berlin zu beseitigen.

Änderungsantrag Nr. 11 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 400.000
Ansatz 2025 + 400.000

Daniela Billig (GRÜNE) schließt sich ihrer Vorrednerin an. Sie bitte jedoch darauf zu achten, dass beim Schließen weißer Flecken nicht neue entstünden. Der Ausschuss habe sich im letzten Jahr intensiv mit dem Kia-Programm beschäftigt und diverse betroffene Theater angehört. Einige davon hätten durch die Schließung von weißen Flecken plötzlich keine Förderung mehr erhalten. Das Abgeordnetenhaus sei wie die Senatsverwaltung mit dem Problem konfrontiert worden, dass das Kia-Programm in die Verantwortung der Bezirke übergegangen sei. Auch den Antworten der Berichtsaufträge sei zu entnehmen, dass das Problembewusstsein auch in der Senatsverwaltung vorhanden sei. Deswegen sei es wichtig, diesen Titel aufzustocken.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktion Die Linke und den Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

MG 02 – Bühnen und Tanz
Titel 89201 – Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen

Ansatz 2024	500.000
Ansatz 2025	1.000.000
VE 2024	9.176.000
VE 2025	9.176.000

Änderungsantrag Nr. 12 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024	**- 500.000**
Ansatz 2025	**- 1.000.000**

Dr. Robbin Juhnke (CDU) bittet darum, einen Fehler in dem Titel, der die bereits angesprochenen Pavillonbauten in der Karl-Marx-Allee adressiere, zu korrigieren. Die Ansätze, die dort bei 0 stünden, seien bei dem Ansatz 2024 auf - 500 000 und bei dem Ansatz 2025 auf - 1 000 000 zu ändern.

Daniel Wesener (GRÜNE) erklärt, er habe den Eindruck gehabt, dass man sich hinsichtlich der Pavillons trotz der Probleme bezüglich des Denkmalschutzes auf einem guten Weg befunden habe. Der Raum könne gut genutzt werden, z. B. von der nGbk, die temporär am Alexanderplatz eingezogen sei. Könnten die Pavillons in den nächsten beiden Jahren nicht realisiert werden, der Plan werde aber weiterhin aufrecht erhalten, oder sei die Maßnahme Pavillons – Raum für Kunst und Kultur in der Karl-Marx-Allee damit endgültig vom Tisch? Es werde ständig über neue Arbeitsräume gesprochen. Solche könnten hier Realität werden, sowohl die Wohnungsbaugesellschaft Mitte – WBM – als auch der Bezirk gäben grünes Licht. Er sei etwas ratlos und bitte die Koalition um Aufklärung.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) antwortet, die Koalition habe festgestellt, dass der Ansatz für die Pavillons einerseits kontinuierlich herabgesetzt worden sei und andererseits eigentlich gar nicht in den Kulturhaushalt gehöre. Die Entscheidung sei zunächst für die nächsten zwei Haushaltsjahre getroffen worden. Zusammen mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen müsse darüber gesprochen werden, wie eine Realisierung, sofern diese gewollt sei, umgesetzt werden könne.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 12 der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

MG 03 – Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur
Titel 68208 – Zuschuss an die Stiftung Topographie des Terrors –

Ansatz 2024 4.918.000
Ansatz 2025 5.032.000

Änderungsantrag Nr. 13 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 - 200.000
Ansatz 2025 - 200.000

Dr. Robbin Juhnke (CDU) erläutert, dass in diesem Titel eine Doppelveranschlagung, einmal im Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – zum Runden Tisch „Tempelhof" bei der Tempelhof Projekt GmbH und einmal im Kulturhaushalt vorgenommen worden sei. Dadurch sei die Koalition in die Lage versetzt worden, 200 000 Euro für andere Projekte freizusetzen. Die inhaltliche Arbeit der Stiftung Topographie des Terrors, die wichtiger sei denn je, werde dadurch keinesfalls geschwächt.

Daniel Wesener (GRÜNE) fragt, warum die Doppelveranschlagung nicht in dem Einzelplan 12, wo die Mittel nicht benötigt würden, sondern im Einzelplan 08 abgesenkt werde. Durch die Kürzung werde 2024 weniger Geld als im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehen. In den Erläuterungen des Titels sei genau aufgeschlüsselt, wofür die Mehrbedarfe benötigt würden: 123 000 Euro für Betriebskosten – das sei die Tarifpauschale, die 2024 mit 38 000 Euro und 2025 mit 76 000 Euro zu Buche schlage – und 75 000 Euro für die Stärkung der Gedenkstättenarbeit. Hinzu kämen die Mittel für das Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit in Oberschöneweide und die Anhebung der Honorare für freiberufliche Guides. Die Kürzung vermittele den Eindruck, dass diese notwendigen Aufwüchse insgesamt wegfielen. Sofern eine Gegenfinanzierung möglich sei, wäre das zu begrüßen, aber er rate der Koalition dringend, einen falschen Eindruck zu vermeiden und die Zuschüsse an die Stiftung Topographie des Terrors gerade in dieser Zeit nicht zu senken.

Dr. Konrad Schmidt-Werthern (SenKultGZ) erwidert, es handele sich um ein Missverständnis. Die Mittel seien für die Tempelhof Projekt GmbH, die ein Projekt für Tempelhof weiterführen solle. Dafür seien einmal Mittel im Einzelplan 12 und einmal im Einzelplan 08 etatisiert worden. Da das Projekt nun durch SenStadt finanziert werde, liege tatsächlich eine Doppelveranschlagung vor. Eine Schwächung der Stiftung sei in keiner Weise intendiert.

Daniel Wesener (GRÜNE) wiederholt, er wolle niemandem etwas unterstellen, aber es bleibe ein merkwürdiger Eindruck bestehen. Zudem sei es ihm nicht gleichgültig, von wem – zumindest technisch-administrativ – die Mittel für die historische Aufarbeitung im Kontext von Tempelhof kämen. Die Tempelhof Projekt GmbH habe sich nicht gerade als Expertin für Erinnerungskultur hervorgetan – Stichwort KZ-Columbiadamm. Niemand heiße es gut, doppelt Geld auszugeben, und er appelliere an die Koalition, die Mittel in der Regie der Topographie des Terrors zu lassen. Eine Gegenfinanzierung von 200 000 Euro könne im Einzelplan 08 an anderer Stelle sicherlich gefunden werden.

Elke Breitenbach (LINKE) fragt, ob sie es richtig verstanden habe, dass eine Leistung von zwei Senatsverwaltungen doppelt bezahlt werde.

Dr. Konrad Schmidt-Werthern (SenKultGZ) fasst zusammen, nach seinem Verständnis habe es verschiedene Projektphasen gegeben. Die eine Projektphase – die Konzepterstellung – sei von der Topographie des Terrors erfolgreich übernommen worden. Aktuell gehe es um den Betrieb, der über die Tempelhof Projekt GmbH laufe. Dabei sei kein historisches Wissen gefragt.

Dr. Christine Regus (SenKultGZ) ergänzt, die Mittel, die jetzt zu SenStadt umgesetzt würden und dann an die Tempelhof GmbH flössen, seien zuvor von der Topographie des Terrors an die Tempelhof GmbH gegeben worden. Es gehe vor allem um die Stelle eines Mitarbeitenden, der in Zusammenarbeit mit dem Beirat unter der Leitung von Andreas Nachama, dem früheren Direktor der Stiftung Topographie des Terrors, und gemeinsam mit SenKultGZ die Erinnerungsprojekte in Tempelhof koordinieren werde. Die Topographie habe dezidiert geäußert, dass sie die Koordination nicht übernehmen könne.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 13 der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

MG 03 – Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur
Titel 68502 – Zuschuss an die Stiftung Deutsches Technikmuseum –

Ansatz 2024	30.169.000
Ansatz 2025	30.695.000

<u>Änderungsantrag Nr. 19 Fraktion der AfD</u>

Ansatz 2024	**+ 750.000**
Ansatz 2025	**+ 750.000**

Robert Eschricht (AfD) bringt vor, die Zunahme von CO_2 in der Atmosphäre führe zu interessanten Statuskämpfen in der oberen Mittelschicht der Stadtgesellschaft. Die Lösungsvorschläge seien häufig selbstlos, in dem Sinne, dass diejenige, die sie vorschlügen, nicht selbst betroffen seien oder die Preissteigerungen leicht wegstecken könnten. Naturwissenschaftliche Bildung sei wichtiger denn je – Stichwort Wirkungsgrad. Daher halte seine Fraktion eine Erhöhung der Mittel für diese Institution für sinnvoll.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 19 der Fraktion der AfD ab.

MG 03 – Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur –
Titel 68573 – Sonstige Zuschüsse an Museen –

Ansatz 2024 5.640.000
Ansatz 2025 5.792.000

Teilansatz 16
Blindenmuseum
Ansatz 2024 0
Ansatz 2025 0

Teilansatz 5
Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e. V.
Ansatz 2024 746.440
Ansatz 2025 758.140

Änderungsantrag Nr. 20 Fraktion der AfD

Ansatz 2024 + 60.000
Ansatz 2025 + 60.000

Robert Eschricht (AfD) teilt mit, seine Fraktion sei gegen die Streichung der Mittel für das Blindenmuseum und habe deswegen den Ansatz um 60 000 Euro erhöht.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer weist darauf hin, dass wegen des Verbots der Doppelabstimmung über den identischen, aber zeitlich später eingereichten Änderungsantrag Nr. 12 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht abgestimmt werde.

Daniel Wesener (GRÜNE) hebt hervor, dass der Änderungsantrag seiner Fraktion seiner Kenntnis nach früher eingereicht worden sei.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer entgegnet, das sei nach Auskunft der Verwaltung nicht der Fall.

Daniel Wesener (GRÜNE) fragt, wie mit dem Änderungsantrag Nr. 13 verfahren werde.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer antwortet, über identische Teilansätze werden nicht doppelt abgestimmt, das betreffe beim Änderungsantrag Nr. 12 den Teilansatz 16 – Blindenmuseum – und beim Änderungsantrag Nr. 13 den Teilansatz 5 – Schwules Museum.

Änderungsantrag Nr. 12 Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 + 120.000
Ansatz 2025 + 120.000

Änderungsantrag Nr. 12 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 60.000
Ansatz 2025 + 60.000

Teilansatz 16
Blindenmuseum
Ansatz 2024 + 60.000
Ansatz 2025 + 60.000

Änderungsantrag Nr. 13 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 120.000
Ansatz 2025 + 120.000

Teilansatz 5
Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e. V.
Ansatz 2024 + 120.000
Ansatz 2025 + 120.000

Änderungsantrag Nr. 14 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 160.000
Ansatz 2025 + 160.000

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 20 der Fraktion der AfD, den Änderungsantrag Nr. 12 der Fraktion Die Linke, den Änderungsantrag Nr. 12 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Änderungsantrag Nr. 13 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab und stimmt dem Änderungsantrag Nr. 14 der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

MG 03 – Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur
Titel 68587 – Zuschuss an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg –

Ansatz 2024 11.511.000
Ansatz 2025 13.152.000

Änderungsantrag Nr. 21 Fraktion der AfD

Ansatz 2024 + 600.000
Ansatz 2025 + 600.000

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 21 der Fraktion der AfD ohne Aussprache ab.

MG 03 – Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur
Titel 68588 – Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum Berlin –

Ansatz 2024 29.249.000
Ansatz 2025 31.126.000

Änderungsantrag Nr. 22 Fraktion der AfD

Ansatz 2024 - 740.000
Ansatz 2025 - 940.000

Martin Trefzer (AfD) teilt mit, seine Fraktion halte hinsichtlich dekolonialer Erinnerungskultur aufgrund der offenen Flanke zum BDS und zum Antisemitismus eine Denkpause für angebracht. Es müsse zunächst sichergestellt werden, dass die Mittel zielgerichtet verwendet würden und eine Aufarbeitung auf wissenschaftlicher Grundlage erfolge. Bis dahin solle SenKultGZ kein Geld für solche Projekte zur Verfügung stellen.

Änderungsantrag Nr. 14 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 - 6.619.000
Ansatz 2025 - 6.619.000

Daniel Wesener (GRÜNE) konstatiert, dass die Koalition in ihrem Koalitionsvertrag und den Richtlinien zur Regierungspolitik festgelegt habe, dass Berlin die Beteiligung am Humboldt Forum prüfen werde. Auf seine Nachfrage sei erklärt worden, dass diese Prüfung noch nicht abgeschlossen sei. Seine Fraktion sei hingegen zu dem Ergebnis gekommen, dass das Humboldt Forum in seiner aktuellen Konfiguration sowohl konzeptionell als auch hinsichtlich der Besucherzahlen gescheitert sei. Auf Nachfrage seiner Fraktion, inwieweit Berlin finanziell beteiligt sei, sei geantwortet worden: „in erheblicher Höhe“. Er spreche ausschließlich über die Mitteln, die über die Stiftung Stadtmuseum in die Ausstellung Berlin Global flössen und nicht über das Humboldt Labor. Seine Fraktion sei dafür, dass sich das Land Berlin hinsichtlich der Ausstellungsflächen der Berlin Global zurückziehe.

Es sei von Anfang an moniert worden, dass das Humboldt Forum hinsichtlich der gesamten Governance nicht funktioniere, so gebe es einen sogenannten Intendanten, der mit starken Institutionen zu tun habe, die etwas völlig anderes vorhätten. Seine Fraktion habe auch für das Jahr 2024 6,6 Mio. Euro identifiziert, die gekürzt werden könnten, da auf seine Schriftliche Anfrage geantwortet worden sei, dass das Stadtmuseum für die Ausstellung eigentlich erheblich mehr Mittel benötige. Das sei nicht ausfinanziert, sondern die Mittel sollten durch den Zugriff auf Rücklagen von über 3 Mio. Euro erbracht werden. Bei einem Ausstieg zum 30. Juni 2024 stünden in den nächsten zwei Jahren Kulturschaffenden, Kultureinrichtungen und kulturpolitischen Anliegen Mittel in erheblicher Höhe zur Verfügung.

Dr. Konrad Schmidt-Werthern (SenKultGZ) stellt heraus, dass sein Vorredner viele bedenkenswerte Aspekte genannt habe. Der Direktor des Berliner Stadtmuseums Paul Spies werde bekanntermaßen seine Tätigkeit beenden. Mit dem zukünftigen Direktor bzw. der Direktorin werde über diese Fragen gesprochen, darüber hinaus könnten die Überlegungen in die Verhandlungen zum Hauptstadtfinanzierungsvertrag miteinfließen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 22 der Fraktion der AfD und den Änderungsantrag Nr. 14 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

MG 04 – Musik (Chöre, Orchester und freie Musikszene)
Titel 68258 – Zuschuss an das Konzerthaus Berlin –

Ansatz 2024	23.313.000
Ansatz 2025	23.812.000

Änderungsantrag Nr. 13 Fraktion Die Linke

a) Die Senatsverwaltung wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie die Einkommensdifferenzen zwischen den drei großen Orchestern des Landes Berlin (Philharmoniker, Konzerthaus Orchester und Staatskapelle Berlin) ausgeglichen werden sollen und das darstellt, wie hoch die Differenz zwischen den Gehältern der einzelnen Orchester ist und wie diese schrittweise abgebaut werden kann

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erklärt, auch dieser Änderungsantrag sei ein Berichtsauftrag. Sie wolle das Orchester des Konzerthauses nicht unbedingt mit dem Orchester der Philharmonie oder der Staatsoper vergleichen, aber selbst im Vergleich zu anderen städtischen Orchestern in Hannover, Dresden oder Leipzig, liege die Gehaltsstruktur deutlich darunter. Es stehe Berlin nicht gut zu Gesicht, aufgrund von Gehaltsdifferenzen Menschen an andere Städte abgeben zu müssen. Deshalb bitte ihre Fraktion darum, die Differenz zwischen den Gehältern der einzelnen Orchester vorzulegen, um darüber sprechen zu können.

Änderungsantrag Nr. 15 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024	**+ 500.000**
Ansatz 2025	**+ 500.000**

Daniela Billig (GRÜNE) erklärt, ihre Fraktion sei der Meinung, dass nicht zuerst ein Konzept benötigt werde, sondern Geld in die Hand genommen werden müsse. Die Staatssekretärin

habe in der ersten Lesung konkrete Zahlen genannt. Es habe sie erschreckt, dass im Vergleich zu den Philharmonikerinnen und Philharmonikern monatlich eine Einkommensdifferenz von 2 370 Euro und bei den Konzertmeisterinnen und Konzertmeistern von 3 200 Euro vorliege, obwohl es jetzt am Konzerthaus eine Chefdirigentin gebe, von der alle begeistern seien und durch die es möglich sei, ein Orchester zu schaffen und zu behalten, das über die bisherigen Leistungen hinauswachsen könne. Die Musikerinnen und Musiker erwarteten nicht, sofort auf das Einkommensniveau der Philharmoniker angehoben zu werden, jedoch sei die Einkommensstruktur derzeit so, dass die guten Musikerinnen und Musiker bessere Angeboten bekämen, woanders hinzugehen. Das sei ein großer Nachteil des Orchesters. Sie begrüße es, wenn sich der Ausschuss noch länger mit dem Konzerthaus beschäftige, aber zuerst müsse schnell Geld in die Hand genommen werden, damit es nicht irgendwann zu spät sei.

Änderungsantrag Nr. 15 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 +/- 0

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt, ob die Mittel zusätzlich seien oder aus den Mitteln des Konzerthauses bezahlt würden. Letzteres bedeute faktisch eine Kürzung.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) erwidert, die Abgeordnete Schmidt sei Mitglied im Hauptausschuss und wisse, was sich dahinter verberge und es keinen weiteren Ansatz gebe. Die Koalition habe entschieden, dass das Festival Young Euro Classic nicht an dem durchaus bescheidenen Erhöhungsrahmen, der zur Diskussion stehe, scheitern dürfe, sondern weithin subventioniert werden müsse.

Daniel Wesener (GRÜNE) bedauert, dass der Ansatz nicht erhöht worden sei. Das sei nicht in Ordnung. Alle seien erfreut darüber, dass sich das Konzerthaus seit vielen Jahren aufopferungsvoll um das Festival kümmere. Der zu zahlende Mietbetrag sei der denkbar niedrigste. Jetzt werde das Konzerthaus, indem ihm bei steigenden Kosten die Einnahmen weggenommen würden, dafür bestraft. Das Konzerthausorchester sei ein LHO-Betrieb, damit qua Rechtsform wahrscheinlich das einzige wirkliche Berliner Orchester und gegenüber den anderen Orchestern schon lange nicht mehr konkurrenzfähig. Jetzt werde dem Orchester zusätzlich Geld weggenommen. Auch fünfstellige Beträge seien in dieser Zeit durchaus relevant. Er bitte darum, darüber nachzudenken, ob das das richtige Signal sei. Wenn Politik etwas Schönes und Besseres wolle, müsse sie dafür sorgen, dass das auch stattfinden könne. In diesem Fall sei es richtig, den Titel um den verhältnismäßig kleinen Betrag aufzustocken.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 13 der Fraktion Die Linke und den Änderungsantrag Nr. 15 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab und stimmt dem Änderungsantrag Nr. 15 der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

MG 04 – Musik (Chöre, Orchester und freie Musikszene)
Titel 68575 – Sonstige Zuschüsse an Chöre und Orchester –

Ansatz 2024 2.218.000
Ansatz 2025 2.231.000

VE 2024 1.426.000
VE 2025 1.426.000

Teilansatz 3
Landesmusikrat Berlin e.V.
Ansatz 2024 321.755
Ansatz 2025 326.581

Teilansatz 6
lautten compagney BERLIN GbR
Ansatz 2024 52.250
Ansatz 2025 53.011

Änderungsantrag Nr. 23 Fraktion der AfD

Ansatz 2024 + 70.000
Ansatz 2025 + 70.000

Robert Eschricht (AfD) bekundet, dass die Amateurmusikensembles gute Arbeit leisteten. Die Maßnahmengruppe 4 erhalte zudem den geringsten Zuwachs, daher halte seine Fraktion einen Aufwuchs der Mittel für sinnvoll.

Änderungsantrag Nr. 14 Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 + 143.000
Ansatz 2025 + 146.000

Änderungsantrag Nr. 16 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 500.000
Ansatz 2025 + 500.000

Teilansatz 3
Landesmusikrat Berlin e.V.
Ansatz 2024 + 150.000
Ansatz 2025 + 150.000

Teilansatz 6
lautten compagney BERLIN GbR
Ansatz 2024 + 50.000
Ansatz 2025 + 50.000

Daniela Billig (GRÜNE) hebt die Wichtigkeit der Raumkoordinationsstelle des Landesmusikrats hervor. Neben den Profimusikerinnen und -musikern dürften die Ehrenamtlichen, die für Berlin ebenso wichtig seien, nicht vergessen werden. Dafür sei die Raumkoordinationsstelle eine wichtige Infrastruktur, die Treffen von Chören und Orchestern überhaupt ermögliche. Das müsse erhalten und der Mehrbedarf abgedeckt werden. – Die lautten compagney – wiederum ein Profiorchester – liege ihrer Fraktion ebenfalls sehr am Herzen. Der eigentliche Bedarf liege deutlich darüber, aber um das Fortbestehen des Orchesters zu sichern, müsse zumindest die Kürzung von 50 000 Euro zurückgenommen werden.

Änderungsantrag Nr. 16 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 220.000
Ansatz 2025 + 220.000

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) konstatiert, es herrsche Einigkeit darüber, dass dem Landesmusikrat 70 000 Euro für die Einrichtung der Raumkoordinationsstelle zur Verfügung gestellt werde. Darüber hinaus beinhalte der Änderungsantrag Mittel für die Akademie für Alte Musik Berlin sowie für die lautten compagney.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 23 der Fraktion der AfD, den Änderungsantrag Nr. 14 der Fraktion Die Linke sowie den Änderungsantrag Nr. 16 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab und stimmt dem Änderungsantrag Nr. 16 der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

MG 04 – Musik (Chöre, Orchester und freie Musikszene)
Titel 68618 – Zuschüsse an die Musicboard Berlin GmbH –

Ansatz 2024 3.028.000
Ansatz 2025 3.035.000

Änderungsantrag Nr. 15 Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 - 300.000
Ansatz 2025 -300.000

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 15 der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

MG 05 – Förderung der Bildenden Kunst
Titel 68577 – Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst –

Ansatz 2024 10.942.000
Ansatz 2025 11.832.000

Teilansatz 9
Förderung von Präsentations- und Produktionsorten
Ansatz 2024 830.290
Ansatz 2025 842.410

Änderungsantrag Nr. 17 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 + 550.000
Ansatz 2025 + 580.000

Teilansatz 9
Förderung von Präsentations- und Produktionsorten
Ansatz 2024 + 550.000
Ansatz 2025 + 580.000

Daniel Wesener (GRÜNE) hebt hervor, dass es erfreulicherweise an dieser Stelle eine politische Konvergenz mit den Anliegen der Koalition gebe. Es gehe einerseits um eine Erhöhung der Förderung des Zentrums für Kunst und Urbanistik, um die Mehrbedarfe, die infolge der Eröffnung des Erweiterungsbaus im nächsten Jahr entstünden, auszugleichen und andererseits um die Förderung des Silent Green. Das Silent Green leiste hervorragende Arbeit und übernehme für viele Akteurinnen und Akteure der freien Szene eine Ankerfunktion. Erfreulicherweise sehe die Koalition das ähnlich, habe dafür jedoch weniger Geld etatisiert.

Änderungsantrag Nr. 17 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 798.130
Ansatz 2025 + 1.246.158

Dr. Robbin Juhnke (CDU) bemerkt, der Abgeordnete Wesener habe den Änderungsantrag der Koalition quasi mitbegründet. Es sei inhaltlich sei alles gesagt und auch auf den Betragsunterschied hingewiesen worden.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt, was sich hinter Teilansatz 15, Fair Share (neu) und Teilansatz 16, Vertrauensstelle bildende Kunst (neu) verberge.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) erklärt, die Initiative kämpfe gegen die Unterrepräsentation von Frauen in der Bildenden Kunst und leiste einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung. Im Koalitionsvertrag sei festgelegt worden, dass es neben Themis auf Bundesebene auch eine Vertrauensstelle auf Landesebene geben solle. Der bbk habe sich bereit erklärt, diese bei sich einzurichten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 17 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab und stimmt dem Änderungsantrag Nr. 17 der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

MG 06 – Förderung der Literatur und Bibliotheken
Titel 68578 – Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur –

Ansatz 2024 5.483.000
Ansatz 2025 5.543.000

Änderungsantrag Nr. 18 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 300.000
Ansatz 2025 + 320.000

Dr. Robbin Juhnke (CDU) erläutert, dieser Änderungsantrag bewirke einerseits eine Mittelverstärkung der Lettrétage und andererseits die Einführung einer Förderung der freien Literaturszene mit Fokus auf eine Lesereihenförderung.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 18 der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Titel 68710 (neu) – Zuschuss an Nico & Navigators

Ansatz 2024 0
Ansatz 2025 0

Änderungsantrag Nr. 19 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 650.000
Ansatz 2025 + 650.000

Daniel Wesener (GRÜNE) hebt eingangs hervor, dass er sich für die Betroffenen, die zum ersten Mal einen eigenen Titel erhielten und für die Erhöhung um 50 000 Euro freue. Für welchen Zeitraum gelte das? Bisher hätten diese Gruppen 350 000 Euro für vier Jahre erhalten. Es sei verwunderlich, dass die Koalition neue Titel einrichte, ohne die Verpflichtungsermächtigungen mitzunehmen. Zugespitzt formuliert, würden den Gruppen 100 000 Euro geschenkt und gleichzeitig dieselbe Summe abgezogen. Die Gruppen seien für zwei Jahre sicher, aber das Damoklesschwert hänge nach zwei Jahren in einer noch schwierigeren Haushaltslage erneut über ihnen. Er wisse nicht, ob er sich an deren Stelle freue oder ärgere. Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten, es sei denn, die Koalition entschließe sich, die Verpflichtungsermächtigungen aus dem ursprünglichen Titel mitzunehmen. Das sei naheliegend und beinahe kostenneutral. Da der Titel um 50 000 Euro angehoben worden sei, müssten die Verpflichtungsermächtigungen für vier Jahre um insgesamt 200 000 Euro aufgestockt werden. Wenn für die Betroffenen etwas Gutes getan werden solle, müsse die vierjährige Förderung verstetigt werden. Dann sei das eine gute Lösung für die genannten Gruppen, die seine Fraktion auch unterstützen werde.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) entgegnet, er könne der Logik des Abgeordneten Wesener folgen, jedoch könne nur der Hauptausschuss und nicht der Kulturausschuss Verpflichtungsermächtigungen festlegen.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) bekräftigt, die Koalition habe sich für den Weg der institutionellen Förderung und der Einrichtung neuer Haushaltstitel entschieden und gehe davon aus, dass der Senat dafür Sorge tragen werde, das fortzusetzen.

Daniel Wesener (GRÜNE) gibt zu bedenken, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage Vorsicht geraten sei und eine vierjährige Förderung momentan deutlich mehr wert als eine zweijährige sei. Er stimme dem Abgeordneten Juhnke zu, dass die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen den Haushälterinnen und Haushältern vorbehalten sei, jedoch sei diese Verpflichtungsermächtigungen auch für 2026/2027 bereits im Haushalt festgelegt, zumindest 350 000 Euro bzw. 200 000 Euro für She She Pop. Dieses Geld, das im Haushalt im Ursprungstitel als Verpflichtungsermächtigung etatisiert sei, werde ansonsten liegengelassen. Die genannten exzellenten Gruppen, die mit Theaterpreisen ausgestatten worden seien, benötigten eine Perspektive oberhalb der Konzeptförderung, stattdessen degradiere die Koalition diese Gruppen auf eine zweijährige Basisförderung.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) erklärt, das Vorgehen des Abgeordneten Wesener sei unredlich. Es werde so getan, als sei die vierjährige Förderung besser als ein eigener Haushaltstitel. Ein Haushalt werde für zwei und nicht für vier Jahre beschlossen. Es sei verabredet worden, den Ausstieg aus der Projektförderung zu ermöglichen. Die bisherige Projektförderung werde mit dem Älterwerden der Künstlerinnen und Künstler zunehmend schwieriger, da sie sich immer wieder aufs Neue bewerben müssten. Die Koalition biete den Künstlerinnen und Künstler dagegen eine Perspektive. Es sei völlig klar, dass in den kommenden Haushaltsjahren eine Menge bewältigt werden müsse und die Verteilung des Geldes zunehmend herausfordernd sein werde, jedoch dürfe nicht so getan werden, als sei die Projektförderung das alleinige Heilmittel.

Daniel Wesener (GRÜNE) bittet die Koalition, Rücksprache zu halten. Verpflichtungsermächtigungen ermöglichten der Exekutiven auch über den zweijährigen Haushaltszeitraum hinaus Verträge abzuschließen. Er stimme seiner Vorrednerin bezüglich langfristigen Perspektiven für Menschen, die älter würden, vollkommen zu. Genau deshalb sei es wahnsinnig, diese Perspektive von vier auf zwei Jahre zu verkürzen. Das verstehe niemand. Er fordere die Koalition auf, die Einzeltitelförderung und die Aufstockung um 50 000 Euro umzusetzen, jedoch die Verpflichtungsermächtigung mitanzuhängen. Dann hätten alle einen Grund zur Freude, einschließlich seiner Fraktion.

Titel 68711 (neu) – Zuschuss an She She Pop

Ansatz 2024	0
Ansatz 2025	0

<u>Änderungsantrag Nr. 20 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD</u>

Ansatz 2024	**+ 400.000**
Ansatz 2025	**+ 400.000**

Titel 68712 (neu) – Zuschuss an Gob Squad Arts Collective

Ansatz 2024 0
Ansatz 2025 0

Änderungsantrag Nr. 21 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 400.000
Ansatz 2025 + 400.000

Titel 68713 (neu) – Zuschuss an Rimini Protokoll

Ansatz 2024 0
Ansatz 2025 0

Änderungsantrag Nr. 22 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 400.000
Ansatz 2025 + 400.000

Titel 68714 (neu) – Zuschuss an andcompany&Co

Ansatz 2024 0
Ansatz 2025 0

Änderungsantrag Nr. 23 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 250.000
Ansatz 2025 + 250.000

Titel 68715 (neu) – Zuschuss an Constanza Macras/Dorky Park

Ansatz 2024 0
Ansatz 2025 0

Änderungsantrag Nr. 24 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 1.250.000
Ansatz 2025 + 1.250.000

Titel 68716 (neu) – Zuschuss an das Solistenensemble Kaleidoskop

Ansatz 2024 0
Ansatz 2025 0

Änderungsantrag Nr. 25 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 250.000
Ansatz 2025 + 250.000

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält Einvernehmen fest, dass über die Änderungsanträge zu den neuen Titeln gemeinsam abgestimmt werde.

Der **Ausschuss** stimmt den Änderungsanträgen Nrn. 19 bis 25 der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Kapitel 0814 – Landesarchiv –

Titel 68619 – Zuschüsse an sonstige Stiftungen –

Ansatz 2024 200.000
Ansatz 2025 202.000

Änderungsantrag Nr. 26 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 150.000
Ansatz 2025 + 150.000

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 26 der Fraktionen der CDU und der SPD ohne Aussprache zu.

Kapitel 0820 – Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften –

Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen –

Ansatz 2024 650.000
Ansatz 2025 650.000

Änderungsantrag Nr. 16 Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 - 212.000
Ansatz 2025 +/- 0

Vorsitzender Peer Mock-Stümer weist darauf hin, dass in diesem Änderungsantrag ein Fehler vorliege und „- 212 000 Euro“ in „+ 212 000 Euro“ korrigiert werden müsse.

Elke Breitenbach (LINKE) ergänzt, bei diesem Einnahmetitel sei festzustellen, dass in den letzten Jahren die Rückzahlungen der Zuwendungen immer weitaus höher als der Ansatz gewesen seien. Deswegen schlage ihre Fraktion vor, den Ansatz um 212 000 Euro zu erhöhen und diesen Betrag zur Gegenfinanzierung zu verwenden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 16 der Fraktion Die Linke ab.

Titel 68433 – Zuschuss an die Stiftung Neue Synagoge – Centrum Judaicum –

Ansatz 2024 1.113.000
Ansatz 2025 1.146.000

Änderungsantrag Nr. 27 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 65.000
Ansatz 2025 + 140.000

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag Nr. 27 der Fraktionen der CDU und der SPD ohne Aussprache zu.

Titel 68444 – Zuschüsse für kulturelle Betreuung –

Ansatz 2024 3.708.000
Ansatz 2025 3.990.000

VE 2024 200.000
VE 2025 200.000

Teilansatz 16
Religionsübergreifende Zusammenarbeit und Dialog der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
Ansatz 2024 330.000
Ansatz 2025 453.500

Teilansatz 20
Erstellung eines Landeskonzepts für das Muslimische Leben in Berlin
Ansatz 2024 10.000
Ansatz 2025 10.000

Teilansatz 21
Christlich-Jüdischer Dialog
Ansatz 2024 0
Ansatz 2025 0

Teilansatz 23
Aufbau von Gemeinwesenszentren
Ansatz 2024 42.000
Ansatz 2025 200.000

Teilansatz 26
Unterstützung Berliner Moscheevereine durch Ehrenamtskoordination
Ansatz 2024 1.000.000
Ansatz 2025 1.000.000

Änderungsantrag Nr. 17 Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 - 45.000
Ansatz 2025 +/- 0

Elke Breitenbach (LINKE) erklärt, ihre Fraktion rege an, neben weiteren Vorschlägen zur Verlagerung der Mittel die Mittel im Teilansatz 16 – Religionsübergreifende Zusammenarbeit und Dialog der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften – zu verstärken, um die Kürzung zurückzunehmen. Darüber hinaus beantrage ihre Fraktion, die Mittel in den Teilansätzen 23, 24 und 26 qualifiziert zu sperren bis Konzepte vorlägen.

Änderungsantrag Nr. 18 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 +/- 0

Teilansatz 16
Religionsübergreifende Zusammenarbeit und Dialog der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
Ansatz 2024 + 660.000
Ansatz 2025 + 536.500

Teilansatz 20
Erstellung eines Landeskonzepts für das Muslimische Leben in Berlin
Ansatz 2024 + 65.000
Ansatz 2025 + 65.000

Teilansatz 21
Christlich-Jüdischer Dialog
Ansatz 2024 + 10.000
Ansatz 2025 + 10.000

Teilansatz 23
Aufbau von Gemeinwesenszentren
Ansatz 2024 + 255.000
Ansatz 2025 + 100.000

Teilansatz 26
Unterstützung Berliner Moscheevereine durch Ehrenamtskoordination
Ansatz 2024 - 990.000
Ansatz 2025 - 711.500

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) erläutert, ihre Fraktion beantrage ebenso wie Die Linke, die Kürzungen zurückzunehmen. Es sei fatal und nicht zu rechtfertigen, ausgerechnet die religionsübergreifende Zusammenarbeit auf ein Drittel herunterzukürzen. Auch an den übrigen Teilansätzen müssten die Kürzungen zurückgenommen werden. Das solle aus dem Teilansatz 26 – Unterstützung Berliner Moscheenvereine durch Ehrenamtskoordination – refinanziert werden. Die Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit in den Moscheen sei grundsätzlich zu

begrüßen, aber die Ehrenamtskoordination der unterschiedlichen Moscheegemeinden, die größtenteils nicht miteinander vernetzt seien, könne nicht zentral geregelt werden. Das sei eine Sparbüchse.

Änderungsantrag Nr. 28 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 - 147.000
Ansatz 2025 + 95.000

Reinhard Naumann (SPD) entgegnet, das sei selbstverständlich keine Sparbüchse, jedoch in der ursprünglichen Höhe von jeweils 1 Mio. Euro zu hoch veranschlagt. Die Koalition gehe in ihrem Änderungsantrag mit einer Startfinanzierung von 400 000 Euro in 2024 und von 800 000 Euro in 2025 ins Rennen. Zudem rege die Koalition Veränderungen in insgesamt fünf Teilansätzen an, u. a. solle im Forum der Religionen zugunsten der Unterstützung der Geflüchtetenarbeit in Hinsicht auf unbegleitete Minderjährige eine zusätzliche Stelle eingerichtet werden.

Er bitte darum, bei diesem Änderungsantrag einen redaktionellen Fehler zu korrigieren. Die Ansätze unter „b) Anpassung der Tabelle“ müssten 2024 bzw. 2025 und nicht 2022 bzw. 2023 lauten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 17 der Fraktion Die Linke und den Änderungsantrag Nr. 18 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab und stimmt dem Änderungsantrag Nr. 28 der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Kapitel 0850 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt –
Engagement und Demokratieförderung –

titelübergreifend

Änderungsantrag Nr. 18 Fraktion Die Linke

a) Die Senatsverwaltung wird aufgefordert bis zum 2. Quartal 2024 ein Konzept vorzulegen, wie Print-Veröffentlichungen und Beiträge auf Plattformen oder der Behörden-Website immer auch in leichter Sprache veröffentlicht werden können.

Elke Breitenbach (LINKE) legt dar, es handele sich auch hier um einen Berichtsauftrag. Die vorgelegten Berichte hätten nicht alle Fragen ihrer Fraktion beantwortet, daher bitte sie um die Vorlage eines Konzepts zur Umsetzung von Veröffentlichungen in leichter Sprache im zweiten Quartal 2024.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 18 der Fraktion Die Linke ab.

Änderungsantrag Nr. 19 Fraktion Die Linke

Barrierefreiheit

a) Die Senatsverwaltung wird aufgefordert bis zum 2. Quartal 2024 ein Konzept vorzulegen, mit welchen konkreten Maßnahmen über das bestehende hinaus Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Einwanderungsgeschichte aktiv für zivilgesellschaftliches Engagement angesprochen und zukünftig verstärkt in dieses einbezogen werden können.

Elke Breitenbach (LINKE) erklärt, es in den vorgelegten Berichten sei weiterhin unklar, mit welchen Maßnahmen Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Einwanderungsgeschichte aktiv für zivilgesellschaftliches Engagement angesprochen und zukünftig verstärkt einbezogen würden. Ihre Fraktion bitte daher darum, dass bis zum zweiten Quartal 2024 ein Konzept mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen vorgelegt werde.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 19 der Fraktion Die Linke ab.

Titel 54612 – Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements –

Ansatz 2024	700.000
Ansatz 2025	750.000

VE 2024	750.000
VE 2025	750.000

Teilansatz 1
Engagementportal bürgeraktiv

Ansatz 2024	50.000
Ansatz 2025	50.000

Teilansatz 3
Projekt Digital Vereint

Ansatz 2024	100.000
Ansatz 2025	100.000

Änderungsantrag Nr. 24 Fraktion der AfD

Ansatz 2024	**- 200.000**
Ansatz 2025	**- 200.000**

Martin Trefzer (AfD) moniert, dass demokratische Mitsprache und bürgerschaftliches Engagement gut und richtig seien, aber der Weg über die Demokratiekonferenz der falsche Ansatz sei. Das sei kein Bottom-up- sondern ein Top-down-Ansatz und widerspreche demokratischen Grundsätzen. Auch die beteiligten Partnerschaften für Demokratie und Toleranz verfolgten oftmals bei solchen Demokratiekonferenzen einen einseitigen Ansatz und politische Mei-

nungsfreiheit und Pluralität seien nicht sichergestellt. Deshalb sollten die 200 000 Euro für die Demokratiekonferenz gestrichen werden.

Dennis Haustein (CDU) hält dem entgegen, dass der Abgeordnete Trefzer das Prinzip der Demokratiekonferenz anscheinend nicht verstanden habe. Es gehe bei der Konferenz nicht darum, sich darüber auszutauschen was Demokratie sei und wie sie funktioniere. Den Menschen solle auch nicht „aufdiktiert“ werden, was sie denken sollten, sondern es gebe einen Austausch zwischen wissenschaftlichen Akteuren und Bürgerinnen und Bürgern beispielsweise hinsichtlich der Mitwirkung beim Landesdemokratiefördergesetz. Die Regierungskoalition wolle diese Entscheidungen nicht aus dem Elfenbeinturm heraus mit ihren eigenen Ansätzen, sondern gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren fällen.

Ülker Radziwill (SPD) erklärt, es sei folgerichtig, dass eine antidemokratische Fraktion, die menschenverachtende Politik verfolge, die Gesellschaft spalte und ihre Gesinnung in den Eingangsbeiträgen erneut wiederholt habe, die Demokratiekonferenz nicht unterstütze. Die AfD nutze die Möglichkeiten der Demokratie und der Parteienlandschaft und weigere sich aber, demokratische Prozesse weiterzuverfolgen oder einen Rahmen dafür zu schaffen. Das spreche für sich. Die Demokratie sei gut, stark und wehrhaft, und ihre Fraktion halte die Durchführung einer Demokratiekonferenz für sinnvoll.

Martin Trefzer (AfD) hebt hervor, dass er die Unterstellungen zurückweise. Er stelle fest, dass der Demokratiebegriff in diesem Ausschuss differiere. Seine Fraktion sei für direkte Demokratie und damit für die Beteiligung der Menschen an demokratischen Prozessen. Aber er sei dagegen, dass auf einer Demokratiekonferenz sogenannte Wissenschaftler und sogenannte NGOs Themen vorgäben, die keine demokratischen Agenden verfolgten. Seine Fraktion sehe das kritisch. Der Koalition schwebe kein echter, sondern ein staatsamtlich verordneter Demokratiediskurs vor. Oft genug werde auf solchen Demokratiekonferenzen die Bekämpfung der AfD diskutiert. Das zeige bereits, wie weit ein Meinungspluralismus auf diesen Konferenzen vertreten sei. Es sei der Versuch der Koalitionsfraktionen, ihr politische Vorfeld zu pampern und Leute auftreten zu lassen, die ihnen nach dem Munde redeten. Das habe mit Demokratie nichts zu tun, sondern zelebriere eine Scheindemokratie.

<u>Änderungsantrag Nr. 20 Fraktion Die Linke</u>

Ansatz 2024 + 250.000
Ansatz 2025 + 250.000

Elke Breitenbach (LINKE) erwidert, die AfD solle sich nicht so wichtig nehmen. Es würden keine Demokratiekonferenzen extra dafür durchgeführt, um sich über das Zurückdrängen der AfD zu verständigen. Das passiere auf andere Art und Weise. Ihre Fraktion halte bürgerschaftliches Engagement für ausgesprochen wichtig. Deshalb plädiere ihre Fraktion dafür, den Titel weiter aufzustocken, konkret hinsichtlich des Portals „bürgeraktiv“, des Projekts „Digital Vereint“ und des Projekttags „Berlin sagt Danke“. Alle Berichte hätten dargestellt, wozu die Kürzungen führten, beispielsweise werde dann „Berlin sagt Danke“ auf eine sehr kleine Veranstaltung reduziert. Das müsse verhindert werden, da dieser Tag ermögliche, die Wertschätzung von Menschen, die sich ehrenamtlich engagierten, zum Ausdruck zu bringen.

Änderungsantrag Nr. 19 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 + 150.000

Teilansatz 1
Engagementportal bürgeraktiv
Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 + 50.000

Teilansatz 3
Projekt Digital Vereint
Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 + 100.000

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) weist darauf hin, dass ihre Fraktion das gleiche Ziel wie Die Linke verfolge und die Kürzungen zurücknehmen wolle. Sie schlage vor, nur über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke abzustimmen.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält dazu Einvernehmen fest.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 24 der Fraktion der AfD und den Änderungsantrag Nr. 20 der Fraktion Die Linke ab.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

Ansatz 2024 700.000
Ansatz 2025 850.000

VE 2024 850.000
VE 2025 850.000

Teilansatz 1
Förderung für das Landesnetzwerk Bürgerengagement
Ansatz 2024 200.000
Ansatz 2025 200.000

Teilansatz 2
Überbezirkliche Begleitung der Freiwilligenagenturen und
Förderung von Projekten der Landesarbeitsgemeinschaft der
Freiwilligenagenturen (lagfa)

Ansatz 2024 100.000
Ansatz 2025 100.000

Änderungsantrag Nr. 25 Fraktion der AfD

Ansatz 2024 - 200.000
Ansatz 2025 - 200.000

Martin Trefzer (AfD) bringt vor, mit dem Demokratietag verhalte es sich ähnlich wie mit der Demokratiekonferenz. Bei der Veranstaltung des Demokratietags am Winterfeldplatz habe er neben dem Senator und dem Staatssekretär kein weiteres Mitglied des Ausschusses gesehen. Diese Veranstaltung sei nur auf wenig Resonanz gestoßen; es seien dort viele NGOs und Funktionäre, aber kaum Bürger anwesend gewesen. Dafür dürfe kein Geld ausgegeben werden. Die Projekte stellten in ihrer Ausgestaltung ein Angriff auf die Demokratie dar. Der Demokratietag müsse tatsächlich pluralistisch geöffnet werden, ohne einseitige linke Agenda. Ein gebe ein paar wenige vernünftige Projekte, jedoch ganz viele hätten Schlagseite. Deswegen plädiere er dafür, dass der Demokratietag in seiner jetzigen Form nicht mehr stattfinde.

Änderungsantrag Nr. 21 Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 + 7.000
Ansatz 2025 + 50.000

Elke Breitenbach (LINKE) teilt mit, dass mit diesem Änderungsantrag Kürzungen zurückgenommen würden, insbesondere hinsichtlich des Landesnetzwerks Bürgerengagement, das weitere Aufgaben übernehmen solle. Als ein Teil der Gegenfinanzierung sollten die Mittel für den Stiftungstag gekürzt werden.

Änderungsantrag Nr. 20 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 + 150.000

Teilansatz 1
Förderung für das Landesnetzwerk Bürgerengagement
Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 + 100.000

Teilansatz 2
Überbezirkliche Begleitung der Freiwilligenagenturen und
Förderung von Projekten der Landesarbeitsgemeinschaft der
Freiwilligenagenturen (lagfa)

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 + 50.000

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) bekundet, ihre Fraktion schließe sich erneut den Ausführungen der Fraktion Die Linke an. Das Landesnetzwerk leiste eine konzeptionell und praktisch wichtige Arbeit. Darüber hinaus solle die überbezirkliche Begleitung der Freiwilligenagenturen so wie zuvor finanziert werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 25 der Fraktion der AfD, den Änderungsantrag Nr. 21 der Fraktion Die Linke und den Änderungsantrag Nr. 20 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Ansatz 2024 4.000
Ansatz 2025 1.054.000

Änderungsantrag Nr. 22 Fraktion Die Linke

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 - 300.000

Elke Breitenbach (LINKE) teilt mit, ihre Fraktion befürworte, 300 000 Euro aus den Konzeptmitteln der Prüfung des Hauses des Engagements zur Gegenfinanzierung von Anträgen, die bereits abgelehnt worden seien, herauszunehmen.

Änderungsantrag Nr. 21 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 - 300.000

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) erklärt, dass ihre Fraktion den identischen Änderungsantrag zurückziehe.

Änderungsantrag Nr. 29 Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ansatz 2024 + 82.000
Ansatz 2025 - 235.000

Dennis Haustein (CDU) erläutert, dass seine Fraktion in diesem Änderungsantrag einige Änderungen vorgesehen habe. So resultierten die 82 000 Euro aus der Gegenfinanzierung aus Kapitel 0820 – Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Der Koalition sei aufgefallen, dass bei den Zuweisungen an die Bezirke bereits Mittel – 600 000 Euro in 2024 und 650 000 Euro in 2025 – veranschlagt worden seien. Damit setze die Koalition ein entschiedenes Zeichen gegen den Bundestrend, die Freiwilligenagenturen nicht weiter zu finanzieren, und eröffne aber auch Handlungsspielräume für den Einzelplan 08 im Jahr 2025.

Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen forderten in ihren Änderungsanträgen, die Konzeptionsmittel für das Haus des Engagements zu streichen. Eines der drängendsten Themen sei die Bereitstellung von Räumen für ehrenamtliche Arbeit. Der Senat habe dafür die Errichtung eines Hauses des Engagements angeregt. Die Koalition habe jedoch festgestellt, dass ein zentrales Haus der Vielfältigkeit der Bezirke nicht gerecht werde, und fordere, dezentral in jedem Bezirk Orte zu schaffen, die im besten Falle gemeinsam mit einem virtuellen Raumplaner den Ehrenamtlichen kostenlos zur Verfügung gestellt werden könnten. Des-

halb solle der Titel in „Orte des Engagements“ geändert werden. Mit den Konzeptmitteln solle nicht nur ein Konzept, sondern auch die ersten Umsetzungsschritte finanziert werden.

Elke Breitenbach (LINKE) teilt die Ansicht, dass Berlin für ein einziges Haus zu groß und zu kiezbezogen sei. Es stehe außer Frage, dass Räume gebraucht würden. Es stünden Räume zur Verfügung, wenn sich die Verwaltungen bewegten, beispielsweise könnten Schulen zeitweise genutzt werden. Sie begrüßte es, wenn zeitnah ein Konzept vorgelegt und im Ausschuss besprochen werde.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) fragt, ob sie den Abgeordneten Haustein richtig verstanden habe, dass mit den Konzeptmitteln ein Konzept entwickelt, aber nichts umgesetzt werde. Angesichts der Summe, die beispielsweise für die Förderung des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement ausgegeben werde, empfinde sie die Höhe der Summe, die ausschließlich für die Konzeptentwicklung angesetzt sei, als unangemessen hoch.

Es sei ihr jetzt noch unklarer geworden, welcher Unterschied zwischen dem Konzept, mit dessen Hilfe Räume, die bereits existierten, gefunden werden sollten und dem sogenannten Raumplaner, der ebenfalls bei der Suche nach und dem Zugriff auf Räume unterstützen solle, bestehe. Wofür sollten die Konzeptmittel in der veranschlagten Höhe eingesetzt werden? Beabsichtige die Koalition jemanden anzustellen, der schlauer sei als die Verwaltung und in dem Bereich Erfahrungen mitbringe? Solle die Entwicklung des Raumplaners parallel dazu verlaufen? Es sei richtig gewesen, das Fehlen von Räumen als zentrales Thema in den Leitlinien hervorzuheben, jedoch müsse auch die Umsetzung erfolgen. Aktuell würden an drei Stellen Gelder eingesetzt, und sie habe keine Vorstellung, wie hoch das Output sei.

Ülker Radziwill (SPD) erwidert, dass ein Konzept noch erarbeitet werde. Es sei jedoch wichtig, dass nicht von einem Ort des Engagements für ganz Berlin gesprochen werde. Es existierten bereits dezentrale Orte, beispielsweise die Stadtteilzentren und die Familienzentren. Diese Orte müssten besser miteinander vernetzt werden. Das sei auch Teil der Engagementstrategie. Dafür müssten auch an anderen Stellen im Haushaltsplan Mittel bereitgestellt werden. Im Hinblick darauf halte sie die Höhe der angesetzten Mittel für angemessen. Sie sei gern bereit, in eine der nächsten Ausschusssitzungen mit dem Schwerpunkt bürgerschaftliches Engagement darüber gemeinsam zu beraten.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 22 der Fraktion Die Linke und den Änderungsantrag Nr. 21 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab und stimmt dem Änderungsantrag Nr. 29 der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau –

Keine Wortmeldung.

Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke –

Kapitel 2708 – Aufwendungen der Bezirke – Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt –

Titel 68620 – Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in den Bezirken –

Ansatz 2024 1.311.000
Ansatz 2025 1.311.000

Änderungsantrag Nr. 26 Fraktion der AfD

Ansatz 2024 +/- 0
Ansatz 2025 +/- 0

Martin Trefzer (AfD) erläutert, dieser Änderungsantrag sei eine Variante des Petitums seiner Fraktion für eine Denkpause bezüglich der Projekte zur dekolonialen Erinnerungskultur. Die 150 000 Euro, die für die Förderung bezirklicher kolonialhistorischer Projekte eingeplant seien, sollten ausschließlich für Projekte der Provenienzforschung in Einrichtungen der Bezirke verwendet werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 26 der Fraktion der AfD ab.

Titel 68621 – Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten –

Ansatz 2024 921.000
Ansatz 2025 935.000

Teilansatz 2
Haus am Waldsee
Ansatz 2024 378.920
Ansatz 2025 378.920

Änderungsantrag Nr. 22 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2024 - 378.920
Ansatz 2025 - 378.920

Teilansatz 2
Haus am Waldsee
Ansatz 2024 - 378.920
Ansatz 2025 - 378.920

Daniela Billig (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass sie den Vorschlag ihrer Fraktion, das Haus am Waldsee in den Einzelplan 08 zu verlagern, bereits im Zusammenhang mit Titel 68621 – Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten – begründet habe.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag Nr. 22 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer stellt fest, dass nunmehr alle lfd. Nrn. der Synopse und alle Änderungsanträge abgearbeitet seien und die Schlussabstimmung anstehe. – Er danke ausdrücklich der Kulturverwaltung für die ausführlichen Berichte und dem Ausschussbüro für das Zusammenstellen der Unterlagen für die heutige Sitzung.

Der **Ausschuss** beschließt, die Annahme des Einzelplans 08 und des Einzelplans 12, Kapitel 1250, MG 08 sowie des Einzelplans 27, Kapitel 2708, mit den beschlossenen Änderungen zu empfehlen (siehe auch Anlage zum Beschlussprotokoll).

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.